

# Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 16

15.07.2011

Nummer 93



## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in wenigen Tagen beginnen die großen Sommerferien. Viele Odenthaler haben bereits die Koffer gepackt und warten auf den Start in den Jahresurlaub. Aber auch für diejenigen unter uns, die in den kommenden Wochen zuhause bleiben, gibt es einiges zu entdecken. Noch an diesem Wochenende finden in Odenthal die 4. Bergischen Grillmeisterschaften und die Unternehmerinnenmesse Nobilissima statt. Im Rahmen des Altenberger Kultursommers werden während der Sommerferien drei Veranstaltungen für alle Altersgruppen angeboten: das GO Bandfestival am 21. Juli in Odenthal und das Kulturfest auf dem Gut Amtmannscherf am 23. Juli sowie das Signum Quartett am 27. August in Haus Maria in der Aue.

Am 30. Juli veranstaltet dann das Odenthaler Jugendparlament gemeinsam mit dem Kultur Spiegel das große Sommerfest Thalfahrt an der Skate- und BMX-Anlage vor dem Dhünnalstadion. An diesem Tag werden eine BMX-Show auf der neuen Anlage sowie ein Skateboardcontest stattfinden. In den Abendstunden werden dann verschiedene regionale Bands ihr Können unter Beweis stellen.

Während der gesamten Sommerferien bietet der TV-Voiswinkel für Jungen und Mädchen im Alter zwischen fünf und fünfzehn Jahren ein Fußballcamp an, an dem auch Feriengäste gerne teilnehmen können. Wir sehen also, in Odenthal tut sich auch in der Ferienzeit eine ganze Menge. Ich wünsche Ihnen allen einen

wunderschönen Sommer und eine erholsame Ferienzeit an Ihrem Urlaubsort oder in unserem schönen Odenthal.

Ihr Bürgermeister

Wolfgang Roeske

## Rat und Verwaltung

### ■ Liebe Hundehalterin, Lieber Hundehalter,

In der letzten Zeit erreichen uns immer mehr Klagen über Verunreinigungen von Wegen, Plätzen, Grünanlagen und sogar Kinderspielplätzen durch Hundekot. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern gefährdet vor allem die Gesundheit von Kindern, wenn sie beim Spielen den Hundekot anfassen.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Wenn Sie mit dem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein

Fortsetzung S. 2

## ■ Amtsblatt Termine 2011

Das Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2011 voraussichtlich an folgenden Terminen:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
14. Oktober 2011	23. September 2011
16. Dez. 2011	22. November 2011

Ansprechpartner:  
David Bosbach / Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion, Telefon: 0 22 02/710 104  
d.bosbach@odenthal.de

## Für den schnellen Leser

- Urnefeld auf dem Friedhof in Voiswinkel ..... S. 2
- Jugendfestival Thalfahrt ..... S. 3
- VHS-Kurse in Odenthal ..... S. 4
- Spielgruppe schon für Einjährige ..... S. 8

## Inhalt

- Rat und Verwaltung ..... S. 1
- Informationen, Tourismus & Kultur ..... S. 3
- Aus dem Vereinsleben ..... S. 5
- Wirtschaft in Odenthal ..... S. 9
- Bekanntmachungen ..... S. 10
- Gymnasium Odenthal ..... S. 12
- Veranstaltungen ..... S. 20

„Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen.

Behilflich dabei können Ihnen die sogenannten Hundetüten sein, die im Fachhandel (z. B. Zoo-Läden, Garten Centern, teilweise Drogerien) zu beziehen sind.

Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal

### ■ Betriebsausflug Gemeindeverwaltung Odenthal

Am 9. September 2011 bleiben alle Dienststellen der Gemeindeverwaltung Odenthal wegen des Betriebsausfluges geschlossen. In Notfällen erreichen Sie die Gemeinde unter folgenden Rufnummern:

Wasser: 0172 / 2923729

Straßen: 0177 / 2923730

Auch das Jobcenter ist an diesem Tag geschlossen. Die Außenstelle des Kreisjugendamtes ist an diesem Tag normal geöffnet.

### ■ Richtfest in der Voiswinkeler Grundschule

Die Schüler der Voiswinkeler Grundschule haben sich Ende Mai gemeinsam mit ihren Lehrern und Vertretern aus Politik und Verwaltung im Innenhof der Schule versammelt, um das Richtfest für den Erweiterungsbau der Grundschule zu feiern. In seiner Rede dankte Bürgermeister Roeske allen beteiligten Gewerken, der Politik sowie den Schülern und Lehrern der Grundschule. „Trotz der großen Eingriffe in das vorhandene Schulgebäude ist es den ausführenden Firmen gelungen, die Arbeiten zügig umzusetzen ohne dabei den Schulbetrieb zu stören“, so der Verwaltungschef.

Auch die Schulkinder hatten sich intensiv mit dem Thema Baustelle beschäftigt. So schmückten die Fenster zum Pausenhof zahlreich selbstgemalte Bilder rund um das Thema Baustelle. Auch in den beiden Tanzeinlagen der Kinder drehte sich alles um die Baustelle, da wurden sogar echte Werkzeuge wie Schaufel und Hammer zu notwendigen Requisiten.



Die Schulkinder besichtigen neugierig die zukünftigen Klassenzimmer.

Nach der Rede der Schulleiterin Gabriele David folgte der große Moment auf den alle Beteiligten gewartet hatten, unter dem Applaus der Anwesenden erschien Zimmermannsmeister Rainer Berger in der traditionellen Kluft der Zimmerer mit Schlaghose, Weste und Schlapphut auf dem Dachstuhl und sprach den Richtspruch.

Anschließend wand sich Herr Retz vom leitenden Architekturbüro an die Kinder und erklärte ihnen den Sinn des Richtfestes. „Ein Richtfest wird gefeiert, wenn die Außenwände des Hauses und der Dachstuhl aufgerichtet sind. Dann sieht man die genaue Form und Größe des Gebäudes und kann noch kleine Änderungen vornehmen. Der Richtspruch ist ein Dank an alle beteiligten Bauleute und Bauherrn und gleichzeitig eine Bitte um Gottesseggen für das Haus. Da die Häuser früher zum größten Teil aus Holz bestanden, hatte der Zimmermann die meiste Arbeit, deshalb spricht er auch den Richtspruch“, lautete seine Erklärung.

Danach hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, den Rohbau der beiden neuen Klassenzimmer sowie den angebauten Vereinsraum und den Jugendtreff zu besichtigen.



Bürgermeister Roeske mit den Kindern der Grundschule Voiswinkel.

### ■ Ableser/innen gesucht

Das Wasserwerk der Gemeinde Odenthal sowie die RheinEnergie/Belkaw suchen für die Zeit von Mitte November 2011 bis ca. Mitte Februar 2012

#### Ableser/ innen

für die Gas-, Strom- sowie Wasserzähler im Gemeindegebiet.

Mindestalter: 16 Jahre

Die Bewerber/ innen sollten nach Möglichkeit mobil sein.

Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 30.08.2011 an:

Kommunalbetriebe Odenthal  
Bergisch Gladbacher Str. 2  
51519 Odenthal

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Klein unter 02202/710183 und Frau Münzer unter 02202/710181 zur Verfügung.

### ■ Urnenfeld auf dem Friedhof in Voiswinkel

Die Gemeinde Odenthal macht darauf aufmerksam, dass auf dem Friedhof Voiswinkel ein pflegefreies Urnenfeld angelegt wurde. Folgende Regelungen gelten für diese Bestattungsform: Die Gräber werden der Reihe nach belegt und für die Dauer des Ruherechtes (20 Jahre) überlassen. Die Größe des Grabes, in dem eine Urne in handelsüblicher Größe beigesetzt werden kann, beträgt 0,5 m x 0,5 m. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Der Name des Verstorbenen kann auf einer von der Gemeinde bereits errichteten Holzstelle angebracht werden. Das Namensschild darf ein Maß von 4 cm x 13 cm nicht überschreiten und muss aus Metall (kupfer- oder silberfarben) gefertigt sein. Eine Grabbepflanzung durch Angehörige oder beauftragte Dritte ist nicht gestattet. Blumen und Kerzen können an einem zentralen Platz auf dem Urnenfeld abgelegt werden. Die Fläche wird von der Gemeinde gepflegt. Die Gebühren betragen für die Grabstätte 924,00 € und für die Grabherstellung 593,00 €.

### ■ Feste feiern in Odenthal

Die nächste Familienfeier steht an, aber wo soll sie stattfinden? In den eigenen Räumlichkeiten – dann gehen die Tage nach dem Fest mit Aufräumarbeiten und Hausputz vorbei. Dann doch lieber in einer der Räumlichkeiten, die die Odenthaler Bürger von der Gemeindeverwaltung anmieten können. Hier dekorieren Sie nach Wunsch, organisieren sich den Caterer nach eigenem Gusto oder servieren Selbstgekochtes. Die Kinder stören niemand, sondern können zusammen spielen – so haben Sie und Ihre Gäste mehr vom Fest.

Ob Kommunion, Konfirmation, Geburtstag, Hochzeit oder Taufe, für jeden Anlass finden Sie die passende Räumlichkeit, egal ob Familienkreis mit 5 oder Großveranstaltung mit bis zu 300 Gästen, über die Liegenschaftsvermietung Ihrer Gemeinde.

Zurzeit können Sie die Grillhütte in Hüttchen, den Mehrzweckraum in der Grundschule Eikamp, das Haus der Begegnung oder das Bürgerhaus im Dorfzentrum anmieten. Wenn der Neubau der Mensa im Schulzentrum abgeschlossen ist, sollen auch hier wieder Flächen für Großveranstaltungen anmietbar sein.

Die Mitarbeiter der Verwaltung helfen Ihnen gerne, den passenden Raum zu finden.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Odenthal  
Vermietung von Liegenschaften  
Sabine Kolf  
Tel. Nr. 02202-710-103  
E-Mail: kolf@odenthal.de

## Informationen, Tourismus und Kultur

### ■ Jugendfestival Thalfahrt

Das Jugendparlament Odenthal und der Kultur Spiegel Odenthal laden ein zu dem Jugendfestival des Jahres für alle Jugendlichen und Junggebliebenen. Los geht es am Samstag, den 30. Juli 2011 ab 13 Uhr am Odenthaler Dhünnalstadion. Der Eintritt ist frei! Auf zur „Thalfahrt“, dort soll mit einem Skate- und BMX-Contest und einer anschließenden professionellen Skate-Show die Skateranlage und der BMX-Parcour eingeweiht werden. Auf die Sieger warten coole Preise. Mit ein bisschen Glück können allerdings auch Nicht-Skater gewinnen: Bei unserer großen Tombola werden schöne Sachpreise und Präsente verlost.

Das übrige Rahmenprogramm, das Sie sonst noch erwartet, zeichnet sich ebenfalls durch Vielfältigkeit und hohen Unterhaltungswert aus: Nach einem sportlichen Einstieg mit Tanzgruppen, Football und Damen-Fußball, geht es in den rockigen Teil des Nachmittags über: Jugendbands aus Odenthal und Umgebung, wie Vespertin und Era Iguana, werden für die richtige Stimmung sorgen. Die bekannte Band Tri State Corner aus Burscheid konnte als Headliner gewonnen werden. Mit einem Unplugged-Auftritt von Like Snow wollen wir den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Jedoch ist nicht nur für gute Atmosphäre, sondern auch für gute Verpflegung gesorgt: Dem Anlass entsprechend wird es ein deftiges Barbecue geben; die Stufe 12 des Gymnasiums Odenthal bereichert das Angebot durch selbstgebackenen Kuchen und selbstgeschüttelte Cocktails. Und damit sich alle Besucher später noch an diesen schö-

nen Abend zurückerinnern, wird es für jeden ein hübsches Festivalbändchen geben.

Da aber ohne Hilfe ein solcher Abend überhaupt gar nicht möglich ist, möchten wir an dieser Stelle allen Sponsoren und freiwilligen Helfern, sowie der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung und die Realisierung der Veranstaltung danken. „Und vielleicht wird es im nächsten Jahr wieder so ein Fest geben ...“, schmunzelt Bernd Breuer, der stellvertretende Vorsitzende des Kultur Spiegels, vielversprechend. „Dennoch brauchen wir für solche Projekte viele kreative Ideen und viel Hilfe von Jugendlichen!“, wendet Jessica Gwosdz vom Jugendparlament ein. Wer also Lust hat oder Lust bekommt, sich mal für die Jugend in Odenthal einzusetzen, sei es jetzt bei der Thalfahrt oder bei anderen Aktionen, kann sich jederzeit bei uns melden:

jugendparlament\_odenthal@web.de  
oder thalfahrt@gmx.de



Die Organisatoren der Thalfahrt  
(Foto Lars Heyltjes)

### ■ 4. Bergische Grillmeisterschaft am 17. Juli in Odenthal

Gut Glut heißt es am Sonntag, den 17. Juli 2011 im Odenthaler Zentrum. Dort findet die vierte Bergische Grillmeisterschaft zusammen mit dem Odenthaler Bauernmarkt vor dem REWE Supermarkt statt. Einen heißen und fröhlichen Wettkampf versprechen die Initiatoren Dietmar und Franzis Tönnies sowie Tobias Fischer von Bergisch BBQ. Zwölf Teams sind dabei. Von den Vorjahressiegern SaarBeCrew über Atletico Kotelett bis zu den Bechener Gourmeseln. Ab 11 Uhr haben die Meister/innen der heißen Glut drei Stunden Zeit, um ein Dreigang-Menü auf dem Grill zu zaubern. Zur Fachjury gehören Schauspielerin Yvonne de Bark, Sternekoch Christopher Wilbrand vom Hotel-Restaurant „Zur Post“ und Wolfgang Bosbach, der Bundestagsabgeordnete des Rheinisch-Bergischen Kreises. Auch Paul Kalkbrenner, Verleger des Medienpartners „Bergischer Bote“, verkostet mit.

Alle Informationen im Internet:  
[www.bergisch-bbq.de](http://www.bergisch-bbq.de)

Parallel dazu findet ein Oldtimertreffen von rund 20 PKW und 17 Treckern der Treckerfreunde Voiswinkel am Rathaus statt. Die Oldtimer machen von 12 bis 15

Uhr eine Sternfahrt und die Trecker unternehmen Rundfahrten durch den Ort, erläutern Organisator Heinz Dübbert und Heiko Weinandy, Präsident der Treckerfreunde. Gegen 17 Uhr ist die Siegerehrung der Sternfahrtteilnehmer.

Auf dem Bauernmarkt gibt es frische bergische Produkte zum Probieren und Mitnehmen. Odenthaler Landbiersuppe und Altenberger Kräuterlikör gehören ebenso dazu wie Käse- und Honigspezialitäten sowie hausgemachte Bärlauchbratwurst.

Die dritte Unternehmerinnen-Messe NOBILISSIMA ergänzt das Programmangebot. Der letzte Sonntag vor den NRW-Sommerferien verheißt Spiel, Spannung und Spaß im bergischen Land; den Sonnenschein liefert Petrus hoffentlich frei Haus dazu.

Internet: [www.bergisch-bbq.de](http://www.bergisch-bbq.de) und [www.rewe-odenthal.de](http://www.rewe-odenthal.de)

Weitere Informationen:

Dietmar Tönnies

Altenberger-Dom-Straße 42

51519 Odenthal

Telefon: (02202) 75 57



12 Teams zaubern Dreigangsmenüs auf glühenden Kohlen.

## ■ Tom Lehel begeistert in der Grundschule Neschen

**Der Fernsehmoderator („Tabaluga tivi“) und Kinderbuchautor besuchte die Kinder in Oberodenthal.**

„Dich kenn ich!“, waren die ersten Worte der Kinder, als Tom Lehel in die Aula der Schule stürmte. Seine spannende Reise in die Welt der Buchhelden ließ die Kinder mucksmäuschenstill auf ihren Bänken sitzen. „Die Macht der Snubbel“ und „Der geheimnisvolle Kelch von Jambolah“ sind zwei seiner aktuellen Bücher und zeigten den Autor, den man sonst nur „aus dem Fernsehen“ kennt, einmal von einer anderen Seite.

### Impressum

Auflage: 7.200 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Wolfgang Roeske  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: [www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31,  
51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Der Förderverein der Schule und die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG haben diese Autorenlesung möglich gemacht. Sabine Burkhardt (Vorsitzende Förderverein) und Dirk Klein (Prokurist der Raiffeisenbank) dankten dem Autor und stellten sich nach der Lesung mit in die lange Reihe der Schüler, um ein Autogramm für ihre Kinder mit nach Hause zu nehmen.



Sabine Burkhardt (Vorsitzende Förderverein), Tom Lehel (Fernsehmoderator) und Dirk Klein (Prokurist der Raiffeisenbank).

## ■ Blumenschmuck und Bürgersinn

Seit Ende Mai erstrahlen die Blumenkästen an den Verwaltungsgebäuden im Odenthaler Ortskern in voller Blütenpracht. Verantwortlich für die neue Bepflanzung ist die Inhaberin des Geschäftes Odenthaler Blumenzauber, Ursula Baumgartner.

„Im letzten Sommer habe ich bei meinen Fahrten durch den Kreisverkehr gesehen, dass nur noch die Vorderseite des Rathauses bepflanzt worden war. Da habe ich mir gedacht, das kann doch nicht so weitergehen“, erzählt Baumgartner. Kurz entschlossen meldete sie sich bei der Gemeinde und bot an, den Blumenschmuck für die Verwaltungsgebäude kostenlos zur Verfügung zu stellen. „Schließlich lebe und arbeite ich in Odenthal und da möchte ich auch, dass mein Heimatort gut aussieht“, erläutert Baumgartner ihre Beweggründe.



Peter Brahm, Bürgermeister Wolfgang Roeske, Spenderin Ursula Baumgartner, Gerd Knipprath beim Aufhängen der Blumenkästen.

„Ohne die Spende von Frau Baumgartner hätte es auch in diesem Jahr aus Kostengründen nur einen kleinen Blumenschmuck am Rathaus gegeben. Deshalb möchte ich mich im Namen der Odenthaler Verwaltung und der gesamten Bevölkerung der Gemeinde herzlich für die Spende von Frau Baumgartner bedanken. Diese zeigt deutlich, dass es in Odenthal jede Menge Bürgersinn gibt“, bedankt sich Bürgermeister Wolfgang Roeske.

## ■ Rievkooche-Kirmes in Holz

Die Interessengemeinschaft HOLZKÖPP, veranstaltet wie in jedem Jahr am 2. Wochenende im August ihre traditionelle Rievkooche-Kirmes auf dem Festplatz in Holz. Start ist am Freitagabend, 12. August 2011, mit der DISCO-Party im Festzelt. Am Samstagabend wird der Zachäus ausgegraben, der dann bis zu seiner Beerdigung am Montagabend im Festzelt über das Geschehen wacht. Beim Familiengottesdienst am Sonntag um 09.00 Uhr mit anschließendem Frühstück bei gepflegter Live-Swing-Musik kommen die Frühaufsteher auf ihre Kosten. Viele bleiben dann gleich bei flotter Tanzmusik bis zum Schürreskarren-Rennen gegen 17:00 Uhr auf der Festwiese. Zum Ausklang am Montagabend wird der Zachäus wieder in einer bewegenden Zeremonie beerdigt. Die „HOLZKÖPP“ laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein, mit uns zu feiern.



Die Rievkoochenbäckerinnen haben in Holz immer alle Hände voll zu tun.

## ■ Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 19. September 2011 beginnt das Herbstprogramm und endet am 10. Februar 2012.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Modezeichnen, Zuschneiden und Nähen, Fotografie mit Bildbearbeitung, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Weinseminare, EDV, Italienisch (Grundkurs und einen zusätzlichen Auffrischkurs).

Der Auffrischkurs richtet sich an TeilnehmerInnen, die schon einmal italienisch gelernt haben. Vielleicht kürzlich 1 oder 2 Semester an der VHS oder vor längerer Zeit auch mehr.)

Autogenes Training bietet in diesem Semester Gabriele Nottebrock an. Die Dozentin hat zuletzt an der Universität Düsseldorf Seminare und Gruppenangebote zu den Themen „Entspannungsverfahren“ aufgebaut und geleitet. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses ausführliche Unterlagen für das Üben zu Hause.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Der Termin für die persönliche Anmeldung, EDV und Sprachenberatung ist:

Dienstag, 13. September 2011,  
um 15:00 Uhr im Bürgerbüro,  
Berg, Gladbacher Str. 2, Odenthal

Sie können sich aber auch per Anmeldekarte oder im Internet unter [www.vhs-gl.de](http://www.vhs-gl.de) anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto, Tel. 02174-4264, E-Mail: [di.lieto@vhs-gl.de](mailto:di.lieto@vhs-gl.de).

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt sie gerne als Ansprechpartnerin der VHS entgegen.

Der Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Josef Trompeter zum Thema „Erben, Vererben, Testamentserrichtungen, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten“ fand in unserer Gemeinde viel Interesse und wurde von mehr als 30 Interessierten besucht. Nun bietet die VHS in Odenthal ein weiteres Referat:

„Wie schütze ich mich vor Einbruch und Diebstahl?“ Kriminalhauptkommissar Bernhard Danger stellt Ihnen zahlreiche Sicherheitsaspekte vor, die schon in der Planung eines Objektes berücksichtigt werden können. Es gibt aber auch eine Fülle von nachträglichen Sicherungsmöglichkeiten. Der Vortrag ist kostenfrei.

### ■ Kultur Spiegel – WDR sendet Odenthaler Kammerkonzert

Die Vorbereitungen für das künstlerische Programm aller 5 Kammerkonzerte der Saison 2011/2012 sind abgeschlossen. Die neue Spielzeit eröffnet am 9. Oktober 2011 mit einem Konzert in der Pfarrkirche St. Pankratius. Die weiteren Konzerte folgen am 20. November 2011, sowie 22. Januar und 11. März 2012. Veranstaltungsort hierfür ist jeweils die neugestaltete Aula des Odenthaler Schulzentrums. Über die Inhalte dieser Konzerte wurde in der Mai-Ausgabe des Amtsblattes bereits ausführlich berichtet. Das Abschlusskonzert der Saison 2011/2012 präsentiert der Kultur Spiegel, als Träger der Odenthaler Kammerkonzerte, in Kooperation mit dem WDR Hörfunk. Zum Ende der Spielzeit findet am 6. Mai 2012, das „WDR 3 Konzert“ statt. Es gastiert das junge „Et Arsis-Quartett“, ein Klavierquartett, das seit seiner Gründung im Jahr 2005 mehrere internationale Wettbewerbe erfolgreich bestritten hat. Die vier jungen Musiker, die bereits in Deutschland, Frankreich, Litauen, Österreich, Spanien und Bulgarien gastierten sowie an etlichen internationalen Festivals teilnahmen, werden seit ihrer erfolgreichen Teilnahme an der Initiative „Open-auditions“ des Kulturradios WDR 3 ([www.open-auditions.de](http://www.open-auditions.de)) auch durch WDR 3 gefördert. Bei uns in Odenthal spielt das Ensemble das Klavierquartett Es-Dur Op. 87 von Antonin Dvorak, das Klavierquartett g-moll Op. 25 von Johannes Brahms sowie ein neues Werk eines Nordrheinwestfäli-

schen Komponisten. Dieses Konzert wird vom WDR Hörfunk in der Aula aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt von WDR 3 ausgestrahlt. Herbert Busen, Vorsitzender des Kultur Spiegels, sieht in der Zusammenarbeit mit dem WDR einen gelungenen Abschluss der Vorbereitungen für die neue Konzertreihe: „Durch die Zusammenarbeit mit WDR 3 erhalten mehr Musikfreunde die Möglichkeit, unser Programm kennen zu lernen und mit zu erleben.“



Organisatoren der Odenthaler Kammerkonzerte, Georg Heimbach und der 1. Vorsitzende des Odenthaler Kulturspiegels, Herbert Busen.

### ■ Weinfest in Oberodenthal

Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr mit über 400 Besuchern, wird die Karnevalsgruppe „Echte Fründe“ nun wieder am 17.09.2011 ein großes Weinfest in Oberodenthal organisieren. Los geht es ab 18:00 Uhr in der Straße Wirtsspezard in Scheuren. Es gibt ausgesuchte Weine und für das leibliche Wohl wird an diesem Abend bestens gesorgt. Die Kinder können Stockbrot backen und ein Bühnenprogramm mit Live-Musik und die Wahl zur zweiten Oberodenthaler Weinkönigin runden den Abend ab. Die Jury hierzu wird sich wieder aus Mitgliedern der Oberodenthaler Vereine zusammensetzen und ein großes Feuerwerk wird der Höhepunkt des Abends werden.



Weinfest im Jahre 2010.

## Odenthaler Vereinsleben

### ■ Ballettstück: „Alice im Wunderland“

Wegen der großen Nachfrage führt Assemblé\* Ballett, Jazz & Tanz aus

Odenthal-Altenberg, am Sonntag, den 17. Juli 2011, Beginn 16:30 Uhr, Einlass: 16.00 Uhr, im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach, das Ballettstück: „Alice im Wunderland“, Choreografie und Inszenierung Christine Strelow, noch einmal auf. Die Premiere war am 19. Februar 2011 in Leverkusen. Die Geschichte von „Alice im Wunderland“ wurde speziell für dieses Ballettstück umgeschrieben und die einzelnen Choreografien individuell für die jeweiligen Tänzerinnen entwickelt. Eine ungewöhnliche Inszenierung. Sie ist kurzweilig, kreativ, bunt und sehr mitreißend. Die einmalige Aufführung im Bürgerhaus Bergischer Löwe, für Groß und Klein, nach Musikstücken von u.a.: René Aubry, Yann Tiersen, Camille Saint Saens, Dauer ca. 70 Minuten, wird von den 90 Schülerinnen, im Alter zwischen 4 und 55 Jahren, getanzt. Neun Monate haben die Proben gedauert, das bedeutete manchmal auch Tränen und viel Schweiß. Das Resultat lässt sich sehen: Ein wunderschönes Tanzstück.

Eintrittskarten: Erwachsene € 10,-, Kinder ermäßigt: € 8,50, Platzkarten. Gruppenermäßigung für Schulklassen und Kindergärten: ab 10 Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person, die freien Eintritt hat, pro Kind € 7,-.

Kartenvorverkaufsstellen: Bürgerhaus Bergischer Löwe, Assemblé\* Ballett, Jazz & Tanz, Christine Strelow, Märchenwaldweg 1, 51519 Odenthal-Altenberg. Tel.: 02174 741878.

[www.ballett-odenthal.de](http://www.ballett-odenthal.de)

### ■ Rendezvous in Cernay

Alles war perfekt. Das Wetter, die Stimmung, das Programm. Der Doppeldeckerbus mit Anhänger, dessen Fahrer – gebürtiger Togolese mit Muttersprache Französisch – uns am 2. Juni in unsere Partnerstadt Cernay-la-Ville gebracht hat, war mit 34 Jugendlichen und 35 Erwachsenen voll besetzt. Als wir nach ca. 550 km und 8 Stunden Fahrt endlich aussteigen konnten, waren alle sichtlich froh. Jeder suchte seine französischen Gastgeber und war schnell überwältigt von so viel gallischer Herzlichkeit und Gastfreundschaft.

Am nächsten Tag fuhren die Erwachsenen ins idyllisch gelegene mittelalterliche Städtchen Montfort l'Amoury, wo Berühmtheiten wie der Komponist Maurice Ravel, der hier sein bekanntes Orchesterstück Boléro geschrieben hat, der Schriftsteller Victor Hugo und der Filmregisseur Henri-Georges Clouzot eine zeitlang gelebt haben. Die Jugendlichen, die derweil ein anderes Programm absolvierten fanden sich abends zum gemeinsamen Méchoui – ein am Spieß gebratenes Schaf – auf einem in der Nähe gelegenen großen Bauernhof wieder ein.

Am Samstag ging es für alle nach Paris, wo die Erwachsenen die Édouard-

Manet-Ausstellung im Musée d'Orsay besuchten. Welch ein Erlebnis, auf einmal vor dem „Frühstück im Grünen“ und der „Olympia“ – beide im 19. Jahrhundert als skandalös verschrien – zu stehen. Abends blieben die Jugendlichen in Cernay und machten Party, die Erwachsenen fuhren in den Nachbarort Saint Léger, wo sie auf beste französische Art kulinarisch verköstigt wurden und sich anschließend bei Akkordeonmusik und Tanz der Kalorien wieder entledigen konnten. Selbst der Bürgermeister des Ortes sowie sein Stellvertreter ließen es sich nicht nehmen, die Nachbarn aus Cernay und deren Freunde aus Odenthal zu begrüßen. Mit drei anwesenden Bürgermeistern – Saint Léger, Cernay, Odenthal – ein wahrer Beitrag zur deutsch-französischen Freundschaft.

Nach dem traditionellen Boulespiel am Morgen hieß es Sonntagmittag wieder Abschied nehmen. Die letzten Erinnerungsfotos wurden gemacht, viele Tränen flossen, das Umarmen und Küssen schien kein Ende nehmen zu wollen, der letzte französische Verehrer deutscher junger Damen musste zum Verlassen des Busses aufgefordert werden, Tür zu, geschafft, alle winken. Au revoir Cernay, au revoir chers amis, nächstes Jahr sehen wir uns in Odenthal wieder, darauf freuen wir uns schon jetzt.

Das Partnerschaftstreffen 2011 war in jeder Hinsicht gelungen. Und auch Bürgermeister Wolfgang Roeske, der zum ersten Mal in Cernay war, schien diese vier Tage sichtlich genossen zu haben.



Gemütliches Beisammensein nach französischer Art.

## ■ Jumelage Odenthal-Cernay la Ville 2011

Am Donnerstag, dem 2 Juni, war es endlich wieder so weit, das nächste Partnerschaftstreffen mit unseren Freunden in Cernay stand bevor. Wir trafen uns erwartungsvoll am Odenthaler Wanderparkplatz um unsere Reise nach Cernay anzutreten. Für viele war es die erste Fahrt nach Cernay und sie waren schon sehr gespannt. Zwei Wochen zuvor haben wir uns beim Vortreffen bereits näher kennen gelernt und erfahren bei wem wir in Frankreich wohnen werden. Nach einer achtstündigen Busfahrt kamen wir in Cernay an und wurden von unseren französischen Freunden herz-

lich begrüßt. Dort konnten wir uns am reichhaltigen Kuchenbuffet stärken, bevor es dann in die Familien ging, wo wir unsere Sprachkenntnisse erweitern konnten und das französische Leben kennen lernten.

Am nächsten Morgen fuhren wir mit dem Bus zum Tierpark Thoiry. Hier haben wir eine Safaritour durch den Park gemacht und viele Tiere hautnah erlebt. Nach einer kurzen Mittagspause gingen wir noch zu Fuß durch den Zoo, welcher mit Löwen, Geparden und einem Labyrinth beeindruckend konnte. Freitagabend gab es ein gemeinsames Essen mit den Erwachsenen auf dem Bauernhof „Ferme de la Noue“. Es wurde ein traditionelles Essen serviert. Zum Ausklang des Abends gab es Lagerfeuerfeeling mit Gitarrenmusik.

Der nächste Tag begann mit dem lang ersehnten Ausflug nach Paris. Zuerst gab es eine eigens entwickelte Führung durch Paris, wo wir den Montmartre mit Sacré-Coeur und Moulin Rouge besuchten und anschließend zur Kathedrale Notre-Dame fuhren. Von dort aus gingen wir in kleinen Gruppen die Stadt auf eigene Faust besichtigen. Einige Gruppen fuhren zum Eiffelturm oder entspannten an der Seine, andere gingen shoppen. Abends trafen sich die Jugendlichen zum gemeinsamen Abend im Gemeindezentrum. Wir wurden mit Hotdogs und Eis verköstigt. Auch wurde für uns eine Band organisiert, die viele ihrer Songs gespielt hat. Dies fand großen Anklang bei den Jugendlichen. Später wurde im Park noch Fußball gespielt und die Deutschen und die Franzosen kamen sich näher.



Viele Odenthaler Jugendliche nahmen an Partnerschaftstreffen in Cernay teil.

Am Sonntag war es dann so weit und wir mussten schweren Herzens wieder nach Hause fahren. Zuerst hatten wir jedoch noch ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindefaal. Dort hielten auch die Bürgermeister eine Rede und die Preisträger des Prix du Jumelage Luisa Johnen, Nicola Kurth und Simon

Fietz wurden geehrt. Besonders erfreulich ist es, dass es erstmalig einen männlichen Preisträger gibt. Anschließend wurden E-Mail-Adressen ausgetauscht und ein letztes Gruppenfoto wurde geschossen. Insgesamt waren es 4 unvergessliche Tage und wir freuen uns alle auf das nächste Treffen 2012 in Odenthal.

## ■ 15. Kleiderbörse der Voiswinkeler Wichtel

Am 8. Oktober 2011 findet in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr die 15. Kleiderbörse der Voiswinkeler Wichtel statt, Eintritt für Schwangere gegen Mutterpassvorlage bereits ab 9:30 Uhr.



Von rechts aus gesehen Michaela Stegh (Organisation Kleiderbörse), Jo Stüpp (KITA-Leitung), Joanna Breuer (Organisation Kleiderbörse).

Die KITA der Voiswinkeler Wichtel ist eine Elterninitiative, gegründet im Jahre 1993. Dank des großen Engagements unserer Eltern, findet die Kleiderbörse seit nunmehr 8 Jahren erfolgreich statt. Das Kleiderbörsteam besteht aus Eltern, die sich 2mal im Jahr bei der Organisation unserer Kleiderbörse ehrenamtlich und vor allem auch gerne einbringen. Neben des Kleider-/Spielwarenverkaufs bieten wir eine gemütliche Cafeteria zum Ausruhen und Genießen an. Die von unseren Müttern frisch gebackenen Kuchen und Waffeln finden schon längst nicht nur bei den Besuchern ihr Interesse, es kommen inzwischen gerne auch die Nachbarn einfach mal zum Kaffee und Kuchen vorbei.

Die Kleiderbörse wird, wie schon erwähnt, von unserem Kleiderbörsteam organisiert, die Verkäufer selbst brauchen lediglich ihre Sachen entsprechend unseren Vorgaben gekennzeichnet und in Körben gepackt in die KITA zu bringen. Nach Beendigung der Kleiderbörse wird abgerechnet und die verbleibenden Kleidungsstücke etc. nimmt jeder wieder mit nach Hause.

Für die Organisationstätigkeiten erhält die KITA eine kleine Provision, davon werden zum Teil pädagogisch wertvolle Lern- und Spielmaterialien angeschafft sowie Ausflüge, wie z.B. Zoo-, Theaterbesuche, Picknicks u. ä. Veranstaltungen für die Kinder organisiert. Die Vorbereitungen für die anstehende Kleiderbörse laufen bereits, in der Zeit zwi-

schen dem 12.–14. September 2011 steht Ihnen Frau Joanna Breuer unter Tel. 02202/979696 oder E-Mail: breuerjoanna@aol.com bzgl. Nummernvergabe sowie weitere Informationen gern zur Verfügung. Wir laden hiermit herzlich ein und freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein gutes Gelingen zu Gunsten unserer Kinder.

### ■ CMS Pflegewohnstift St. Pankratius wurde mit dem „Grünen Haken“ ausgezeichnet

Mit dem „Grünen Haken“ werden Senioreneinrichtungen ausgezeichnet, die als verbraucherfreundlich gelten und die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität im Alter bieten. „Wir sind stolz und glücklich über diese Auszeichnung und sehen damit die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigt“, freut sich Elke Schmidt, Leitende Pflegefachkraft im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius.

Geprüft und ausgezeichnet werden die Senioreneinrichtungen von der BIVA, der einzigen bundesweiten Interessenvertretung von Heimbewohnern. Die freiwillige Überprüfung umfasst die drei Bereiche Autonomie, Teilhabe und Menschenwürde und orientiert sich an den Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie an den Bedürfnissen der Bewohner/innen. Hier zeigt sich, ob sie mit gebührendem Respekt behandelt und ob ihre Wünsche und Gewohnheiten berücksichtigt werden. Auch die Befragung des Bewohnerbeirats gehört zu den Prüfkriterien. Der Gutachter kontrolliert zudem die Räumlichkeiten, spricht mit Bewohnern und Mitarbeitern und nimmt auch an einem gemeinsamen Mittagessen teil. „Im anschließenden Abschlussgespräch hob der Gutachter immer wieder die freundlich zugewandte und familiäre Atmosphäre in unserem Haus hervor“, betont Elke Schmidt.

Die detaillierte Beurteilung über das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius ist im Internet unter [www.heimverzeichnis.de](http://www.heimverzeichnis.de) nachzulesen.

### ■ Ein Tag im Kölner Zoo: Die Bewohner des CMS Pflegewohnstifts St. Pankratius besuchten den Tierpark

„Es war alles super organisiert und ein großes Erlebnis für alle teilnehmenden Bewohner“, kommentierte Johannes Töller, Stiftsbewohner im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius den diesjährigen Ausflug in den Kölner Zoo. Und auch das Wetter sollte an diesem Freitags Ende Mai optimal mitspielen.

Im Zoo angekommen, bestaunten die Bewohnerinnen und Bewohner die unterschiedlichen Tierarten. Besonders das Elefantenjunge „Rajendra“, das zum Zeitpunkt des Besuches gerade einmal einen Monat alt war, fand großes Interesse. Aber auch das im vergangenen Jahr eröffnete Hippodrom mit seinen Flusspferden und Krokodilen wurde gebührend bestaunt.

„Hier ist alles so schön angelegt. Die ganze Atmosphäre ist toll, alle sind freundlich und haben gute Laune“, freute sich Bewohnerin Margarethe Kahler.

Die gesamte Anlage mit dem vielen Grün und den kleinen Oasen zum Verweilen für zwischendurch macht den Kölner Zoo zu einem alljährlichen Ausflugsziel für das CMS Pflegewohnstift.

Das Mittagessen erfolgte traditionell in der Nähe des Elefantengeheges. Wie auch in den Jahren zuvor wurden die Bewohner, Mitarbeiter und ehrenamtlichen Helfer durch die hauseigene Küche versorgt. Von Kartoffel- und Nudelsalat über Würstchen und Frikadellen bis hin zu Obst und Kuchen gab es alles, was das Herz begehrt. Alle Beteiligten waren denn auch voll des Lobes.

Am Ende des Tages ging es in zwei eigens angemieteten Bussen müde, aber zufrieden und voller neuer Eindrücke wieder zurück nach Odenthal.



### ■ Goldene Ehrennadel für Gisela Kropp, Iko Kaftan und Hansdieter Herzog

Auf der Mitgliederversammlung des Kreissportbundes des Rheinisch-Bergischen Kreises am 19. Mai 2011 wurden Gisela Kropp, Übungsleiterin des TV Blecher, und Iko Kaftan von der Burscheider Turngemeinde die Goldene Ehrennadel vom Vorsitzenden Uli Heimann verliehen. Beide Damen bekamen die Auszeichnung für ihre jahrzehntelange erfolgreiche Tätigkeit als Beauftragte für Sportabzeichen. Hansdieter Herzog, Vorsitzender des Ältestenrates beim TV Blecher, wurde bereits am 5. April 2011 mit der Goldenen Ehrennadel des Kreissportbundes ausgezeichnet. Herzog beendete an diesem Tag seine Arbeit im Gemeindefortschrittsverband, dessen Vorsitzender er sechzehn Jahre war. Mit Klugheit, Ruhe und Geschick leitete er in dieser schwierigen

Zeit erfolgreich den Gemeindefortschrittsverband zum Wohle des Sports und der Gemeinde. „Uns ist bewusst, dass solche Ehrungen nicht selbstverständlich sind sondern außergewöhnlichen Einsatz und Erfolg voraussetzen“, meint Hans-Georg Gehrke, Vorstandsvorsitzender des TV Blecher und gratulierte den Geehrten im Namen des TV Blecher.

Geschäftsstelle:  
Tel.: 02174/41409, Fax: 02174/892617  
<http://www.tv-blecher.de>



Iko Kaftan und Gisela Kropp bei der Verleihung der Goldenen Ehrennadel.

### ■ Hüppfestival 2011 Nachwuchs des TV Blecher kletterte gleich vier Mal auf das Treppchen

Zum diesjährigen Hüppfestival, der erste Trampolin-Wettkampf für Anfänger im Trampolinspringen, lud der TFG Nippes ein. Am Sonntag, dem 22. Mai 2011 nahmen knapp fünfzig Aktive aus fünf Vereinen am Turnier teil. Viele Sportler sprangen das erste Mal vor Publikum. „Aufregung und Spannung schafften eine einzigartige Atmosphäre“, kommentierte Angie Büth, die Leiterin der Trampolinabteilung. Jede Übung in Pflicht und Kür wurde mit reichlich Beifall belohnt. Ein Spiel- und Turnparcours in der Nebenhalle bot Sportlern und Zuschauerkindern reichlich Abwechslung. Mitgereiste Eltern verkürzten die Wartezeit bis zur Siegerehrung mit Probefröhen auf dem Großtrampolin. Der Höhepunkt des Tages war die Siegerehrung. Jeder Teilnehmer erhielt eine Urkunde und die drei Erstplatzierten wurden sogar mit einem Geschenk überrascht.

Maike Friederichs erreichte in der Wettkampfklasse P2 den 3. Platz. Der siebenjährige Tim Neuhaus sprang auf den 1. Platz und der gleichaltrige Tim Jürs auf Platz 2 in der gleichen Wettkampfklasse der Jungen. In der Wettkampfklasse P3 erkämpfte sich Nick Rudolph (Jg. 2002) den 1. Platz.

Alle anderen präsentierten saubere Übungen und errangen gute Ergebnisse. Wettkampfklasse P2 (weiblich)

Zum Probetraining lädt der TV Blecher herzlich ein. Infos gibt es bei Angie Büth (Abteilungsleiterin Trampolin) unter

angie.bueth@web.de oder in der Geschäftsstelle des TV Blecher (02174) 41409 (dienstags 16 Uhr – 18 Uhr)



Nachwuchs des TV Blecher beim Hüpfestival 2011.

### ■ Aufstieg der Volleyballer des TV Blecher in die Mixed-Oberliga

Die erste Volleyball Mixed Mannschaft des TV Blecher hat den Aufstieg in die Oberliga, die höchste Spielklasse im Rheinland, geschafft. Zum Ende der Saison 2010/2011 konnte sich das Team von den direkten Konkurrenten absetzen und mit vier Punkten Vorsprung die Meisterschaft holen. Die Konstanz der Mannschaft zeigt sich unter anderem darin, dass die Punkte- und Satzbilanz von Hin- und Rückrunde nahezu identisch sind. Diese Beständigkeit im Spiel ist auch einer der Gründe, warum sich die Volleyballer dazu entschlossen haben, das Abenteuer Oberliga in der nächsten Saison anzugehen. „Wir sind gespannt, wie wir in der Oberliga bestehen können“, kommentiert der Mannschaftstrainer Stefan Katz diese Entscheidung.

Kontakt:  
Geschäftsstelle TV Blecher:  
Tel.: 02174/41409, Fax: 02174/892617  
<http://www.tv-blecher.de>



Die Volleyball Mixed Mannschaft des TV Blecher.

### ■ Fußballspaß im Sommer beim TV Voiswinkel

Sommer, Sonne, Spaß. Vor allem Spaß ist beim Fußballcamp des TV Voiswinkel garantiert. Auch während der Sommerferien (23. Juli bis 6. September) können Mädchen und Jungs wieder nach Herzenslust dribbeln und schießen – unabhängig von Leistungsvermögen und Vereinsmitgliedschaft. Alle Kinder von fünf

bis 15 Jahren haben die Möglichkeit – aufgeteilt in zwei Altersgruppen – mitzumachen. Auch Urlaubsgäste sind herzlich willkommen.

Wesentliche Bestandteile des Camps in Voiswinkel sind soziale Aspekte (Fairplay, Rücksichtnahme, Toleranz) und der Wohlfühlfaktor. Gespielt wird im Waldstadion an der Heidberger Straße. Besonders interessant, die Teilnahme kann für einzelne Tage gebucht werden. Großer Beliebtheit haben sich in der Vergangenheit die Samstag-Turniere mit Verlosung attraktiver Preise (Bälle, Trikots, Fußballschuhe, Bundesligakarten) erfreut. Daher beginnt das Ferienprogramm am 23. Juli mit einem dieser Turniere. Weitere Informationen zu den Terminen usw. gibt es unter 02202/7292 oder - 979766 sowie per E-Mail ([muellerfussballk@yahoo.de](mailto:muellerfussballk@yahoo.de)).



Kicken wie die Großen beim Sommercamp des TV Voiswinkel.

### ■ Wohngemeinschaften für Senioren mit Gedächtnisstörungen in Odenthal

An der Buchmühle 23, einer beliebten Wohngegend in Odenthal, entsteht derzeit ein neues Mehrfamilienhaus. Darin integriert werden zwei Wohngemeinschaften für insgesamt vierzehn Personen.

Die Wohngemeinschaft im 1. OG bietet sechs Plätze. Hier stehen ca. 300 qm Wohn- und Gemeinschaftsfläche und ein großer Balkon zur Verfügung. Das Erdgeschoß soll mit 350 qm Wohnfläche und einem Sinnesgarten acht Personen ein neues Zuhause bieten.

Die Einzelzimmer, die ab Oktober 2011 bezogen werden können, sind hell und großzügig gestaltet und variieren zwischen 17- und 23 qm. Zwei Bewohner teilen sich jeweils ein Bad.

Die Alltagsbegleitung der Wohngemeinschaftsmitglieder erfolgt durch die Kette e.V. in Bergisch Gladbach, die seit über zwanzig Jahren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderung fördert und betreut und sich so zum Gesundheitszentrum für den Süden des Rheinisch-Bergischen Kreises entwickelt hat.

Autonomie und Selbstbestimmung sind die tragenden Säulen in der Konzeption der Wohngemeinschaften, in denen die individuellen Bedürfnisse und Kompe-

tenzen der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert werden sollen.

Dazu gehört auch, dass alle Mitglieder weiterhin ihre vertrauten Pflegedienste beauftragen können.

Die Wohngemeinschaftsmitglieder, deren Angehörige und Betreuer bilden eine Gemeinschaft der Auftraggeber und entscheiden gemeinsam über die Gestaltung des Alltags.

Nähere Informationen finden Interessenten über den Link Netzwerk Gerontopsychiatrie auf der Homepage [www.die-kette.de](http://www.die-kette.de).

Telefonische Ansprechpartner sind:

Heike Saul  
02202 2561281

Anne Stegert  
02174 768260

Thomas Craemer- Ganser  
02202 2561237

### ■ Neu: Spielgruppe schon für einjährige Kinder bei den Odenthaler Kobolden

Die Spielgruppe „Seepferdchen“ gibt es schon seit einigen Jahren im Familienzentrum der Odenthaler Koblode. Um auch unseren ganz Kleinen die Möglichkeit zu geben regelmäßig mit gleichaltrigen Kindern erste Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln, bieten wir die Spielgruppe nun auch ab dem 1. Lebensjahr an. Bis maximal 8 Kinder werden von zwei erfahrenen Erzieherinnen dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr bei ihren Aktivitäten und beim Spiel begleitet.

Ab August haben wir noch freie Plätze! Weitere Informationen geben wir Ihnen gerne:

Familienzentrum Odenthaler Koblode  
An der Buchmühle 26  
51519 Odenthal  
Tel.: 02202-71235  
E-Mail: [odenthalerkoblode@t-online.de](mailto:odenthalerkoblode@t-online.de)  
Internet: [www.odenthaler-koblode.de](http://www.odenthaler-koblode.de)

### ■ Jahreshauptversammlung des Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg blickte der Vorsitzende, Markus Wißkirchen, auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Besonderes Augenmerk richtete er auf die Arbeit der Fleißigen Ameisen, die in Zusammenarbeit mit dem Verein Landschaft & Geschichte e.V. und dem Bauhof der Gemeinde Odenthal den Kultur- und Waldlehrpfad wieder hergerichtet und mit neuen Schildern versehen haben. Der VKA hat im vergangenen Jahr auch zwei neue Flyer herausgebracht, von

denen der eine den Waldlehrpfad und der andere verschiedene Rundwanderwege um Altenberg vorstellt. Auch in der Tourismusförderung funktionierte die Kooperation mit der Gemeinde Odenthal ausgezeichnet. Der Verein beteiligt sich weiterhin an den Personalkosten der Touristinformation i-Punkt Altenberg. Darüber hinaus wird der i-Punkt in Zukunft auch als Geschäftsstelle des Vereins fungieren.

„Die vom VKA durchgeführten Veranstaltungen, wie Herbstfest, Kulturfahrt, Anleuchten des Odenthaler Weihnachtsbaums und der Altenberger Weihnachtsmarkt wurden von den Odenthälern und unseren Besuchern gut angenommen“, freute sich Wißkirchen.

Anschließend hieß es Abschied nehmen vom langjährigen 1. Vorsitzenden Jürgen Gnest, der Ende 2010 von seinem Amt zurückgetreten war. In einer Rede würdigte der Ehrenvorsitzende des Vereins, Herbert Bongard, die Arbeit, die Gnest in den vergangenen Jahren für den Verein geleistet hat. „Er war ein hervorragender Organisator, führte u.a. die Protokolle ein, er brachte den Verein entschieden ins neue Jahrtausend“, so Bongard. Der Ehrenvorsitzende bedankt sich im Namen aller Mitglieder und des Vorstandes bei Jürgen Gnest. Stehend gependeter Applaus zeigte deutlich, welche Wertschätzung seiner Arbeit und Person entgegen gebracht wird. In den Vorstand rückte für Gnest Frau Nicola Ciliax-Kindling aus Blecher nach.

„Selbstverständlich werden wir auch in diesem Jahr wieder unsere traditionellen Veranstaltungen, wie die Bepflanzung des Kreisverkehrs und die Pflege der Altenberger Grünanlagen durchführen“, begann Wißkirchen den Ausblick auf das diesjährige Programm. Dabei hat der Verein zwei neue Veranstaltungen im Programm. Am 21. August unterstützt der Verein die Chefheads, eine Vereinigung von Spitzenköchen, bei der Veranstaltung einer Gourmetmeile in Altenberg. Für Kinder und Jugendliche bietet der VKA vom 15. bis 18. August 2011 einen Fotoworkshop mit dem bekannten Fotografen Klaus Wohlmann an. Die Teilnehmer, 12 bis 19 Jahre, werden in einer Wanderung ihre Heimat neu erleben und durch fotografieren neu sehen lernen. Die entstandenen Arbeiten werden bei einer Vernissage der Öffentlichkeit und den Teilnehmern vorgestellt.

Die Kulturfahrt im Oktober steht dieses Jahr unter dem Motto „Den Westen entdecken: Energie, Tagebau, Ruhr“. Das Herbstfest findet Anfang Oktober im Spiegelzelt statt. „Auch das Anleuchten des Odenthaler Weihnachtsbaumes am Freitag vor dem 1. Advent und der Altenberger Weihnachtsmarkt sind wieder feste Größen in unserem Kalender“, kündigte Wißkirchen an. Interessierte finden alle Termine des Verschönerungs- und Kulturvereins Altenberg im Internet unter [www.vka-altenberg.de](http://www.vka-altenberg.de).

# „Schöne Ferien.“



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

*Nähe schafft* **Vertrauen**

KundenServiceCenter:  
02202 70090  
mo-fr von 8-18 Uhr  
rb-k-o.de

**Raiffeisenbank**  
Kürten-Odenthal eG

## Wirtschaft in Odenthal

### ■ Neue Nachbarn in Osenau herzlich aufgenommen

Langjährige Anwohner und die neu hinzugezogenen Nachbarn aus dem Neubaugebiet „Am Geus Garten“ folgten der Einladung der Raiffeisenbank und des Planungsbüros zu einem ersten offiziellen Treffen.

Ein Kennenlern-Nachmittag für „alte“ und neue Anwohner des Neubaugebietes „Am Geus Garten“; hierzu hatte der Vermarkter, die Immobilienabteilung der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal, und der Investor, die Gebig IPG Immobilien und Projektentwicklungsgesellschaft,



Über 70 Gäste waren der Einladung zum Kennenlern-Nachmittag „Am Geus Garten“ gefolgt.

eingeladen. Über 70 Gäste folgten der Einladung. Johannes Berens, Vorstand der Bank und Manfred Schmitz, Geschäftsführer Gebig begrüßten die Teilnehmer. Der Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Wolfgang Roeske, freute sich über die Einladung und lobte die Idee des „Kennenlern-Nachmittages“ um die Nachbarn zusammen zu bringen. Seit Sommer 2009 vermittelte die Immobilienabteilung der Bank 15 von den insgesamt 18 Grundstücken. 13 sind bereits verkauft, 2 sind reserviert. 3 Grundstücke sind noch zu erwerben. Im Herbst 2010 wurden die Kanalarbeiten fertig gestellt und mit dem Bau der ersten Häuser begonnen. Die Grundstücke haben verschiedene Größen von 499 m<sup>2</sup> bis 1791 m<sup>2</sup>. Zur Geschichte Osenaus berichtete Bruno Knopp, von der Firma Knaute-Knopp Unternehmenskommunikation aus Köln. Vom ursprünglichen Namen Osenau „Ohrenau“, über die Entstehung der Straße Am Geus Garten, bis hin zum Bergischen Tor im Osenauer Kreisverkehr, erläuterte er Geschichtliches und Aktuelles. Bei Spanferkel und Getränken sprachen die Anwohner und auch Gäste aus der Politik über vergangene und

kommende Tage – „auf gute Nachbarschaft“.

## ■ Borreliose – was hilft?

Borreliose ist eine weit verbreitete Krankheit. Oft hört man „Früher hatte ich Borreliose, aber heute geht es mir auch nicht gut.“ Wenn Sie glauben, Borreliose sei gut zu heilen (meist heißt es: ist gut behandelbar), dann googlen Sie mal im Internet unter Borreliose. Sie werden sehr viele Borreliose-Selbsthilfegruppen finden. Versuchen Sie eine Zusatz-Krankenversicherung abzuschließen. Geben Sie an, dass Sie ein Mal an Borreliose behandelt wurden, erfolgt sofort die Ablehnung. Borreliose ist aber heilbar – jedoch nicht mit Antibiotika. Borrelien sind intrazelluläre Erreger, und Antibiotika gelangen nicht in die Zellen. Zum Thema Borreliose werde ich einen informativen Vortrag halten.

Mittwoch, 27. Juli 2011, 19 Uhr im Bürgerhaus Odenthal.

Neueröffnung einer Praxis für Naturheilkunde

Klassische Homöopathie  
Elektro-Akupunktur  
Bio-Resonanz-Therapie  
Dr. rer. nat. Wilfried Nolte  
Im Alten Driesch 18  
51519 Odenthal-Osenau  
Tel: 02202 979845  
post@dr-nolte.info  
www.dr-nolte.info

## Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Odenthal mit Beschluss vom 19.05.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf  
23.677.871 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
24.302.875 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
20.867.053 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
21.246.862 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf  
2.562.750 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf  
3.278.300 EUR festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf  
543.700 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf  
1.185.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
625.004 EUR festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
5.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 202 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
- Gewerbesteuer auf 424 v. H.

Da die Steuersätze durch Hebesatzsatzung vom 09.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2010 festgesetzt wurden, hat die Angabe der Steuersätze in dieser Haushaltssatzung nur deklaratorischen Charakter.

#### § 7

- Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der Ausgaben des Ergebnisplans übersteigt.
- Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NW sind Mehrausgaben dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwen-

dungen oder Gesamtauszahlungen übersteigen.

- Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NW gelten Aufwendungen oder Auszahlungen für Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, deren Höhe nicht mehr als 3 v. H. der Aufwendungen oder Auszahlungen beträgt.

#### § 8

- Stellen, bei denen im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen nach freier Willkür nicht mehr besetzt werden.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 07.06.2011 angezeigt worden. Gemäß Verfügung des Landrates vom 22.06.2011 kann die Haushaltssatzung nunmehr gemäß § 80 Abs. 5 GO NW bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2, Geschäftsbereich I, Kämmerei, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

montags bis freitags

08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis donnerstags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, 28.06.2011

gez. Stelberg  
Kämmerer

## ■ Bekanntmachung

Die folgende Grabstätte ist ungepflegt und wird gem. der §§ 18 und 23 der Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal in der z. Zt. geltenden Fassung eingeebnet und eingesät, da die Grabstätte nicht mehr gepflegt wird:

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbener	Berechtigter	Ablauf
Odenthal	3	73-74	Maybaum, Christina und Wilhelm	unbekannt	11.12.2014

Odenthal, 01.06.2011

Der Bürgermeister

gez.:

Roeske

## ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher- einschließlich der Begründung als Satzung beschlossen.

Der betreffende Bereich ist im nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher- kann während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

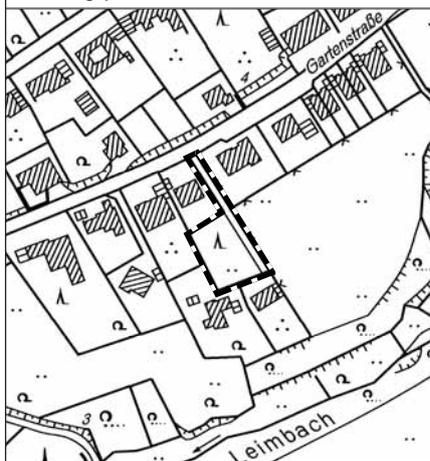
Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) ergeben folgenden Hinweise:

- 1) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 2) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind dann unbeachtlich, wenn sie nicht gem. § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von

Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/1 -Blecher- in Odenthal



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.
- 4) Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Odenthal, den 13. Juli 2011

Der Bürgermeister

gez.

Roeske

## ■ Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 13.07.2011

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185 ff.), hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 12.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Odenthal umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Gemeindegebiet anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Wasserverband.
- (2) Die Gemeinde Odenthal stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentli-

Fortsetzung S. 14

## Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Leider ist uns in der letzten Ausgabe des Rathauses ein Fehler unterlaufen, den wir heute gerne korrigieren: Entgegen unserer Darstellung ist Heinz Dübbert, über den wir im Kontext der Foto-Anbringung des amtierenden Bundespräsidenten in der schuleigenen Bildergalerie berichteten, nicht mehr Brudermeister der St.-Sebastianus-Schützen in Odenthal. Er war dies in den Jahren 1985-1995. Zurzeit ruht die Aktivität der Bruderschaft. Wir wünschen Ihnen allen einen guten Sommer!

Ihr Redaktionsteam pr@g

### Vorgestellt...

#### Von wegen „Dorfgymnasium“ – Das GO ganz europäisch!



„Die wirtschaftliche Globalisierung und die fortschreitende europäische Integration erfordern in besonderem Maße die Befähigung junger Menschen, auf hohem Niveau kompetent mit den Anforderungen sprachlicher und kultureller Vielfalt umzugehen [...]. Das **CertiLingua Exzellenzlabel** für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen führt Schülerinnen und Schüler zu sprachlicher und kultureller Vielfalt und bereitet sie zugleich auf die durch wirtschaftliche Globalisierung und fortschreitende europäische Integration notwendige Mobilität im Zusammenhang mit persönlicher Lebensgestaltung, Weiterbildung und Beruf vor.“ – So wirbt das europäisch ausgerichtete Projekt CertiLingua auf seiner Homepage (<http://www.certilingua.net/>). Das klingt gut. Und das Beste ist: Wir sind dabei! Nach einer erfolgreichen Bewerbung bei der Bezirksregierung Köln ist es nun offiziell, dass die SchülerInnen der kommenden Stufe 10 erstmals die Möglichkeit haben, am GO das international anerkannte CertiLingua-Exzellenzlabel zu erwerben. Die Voraussetzungen dafür beziehen drei Bereiche mit ein: Sprachkompetenz, bilinguale Fachkompetenz und europäische, bzw. internationale Handlungskompetenz. Für interessierte SchülerInnen bedeutet dies, dass zwei moderne Fremdsprachen, die in der Sekundarstufe I begonnen wurden, auch in der Oberstufe belegt werden müssen. Eine weitere kommt hinzu. Die bilinguale Fachkompetenz zeigt sich durch die Belegung eines Sachfaches auf Englisch. Am GO wird dieser Kurs im Fach Musik stattfinden. Zudem zählt ein „face-to-face-Projekt“, also ein mehrtägiger Auslandsaufenthalt mit Begegnungscharakter, sowie gute Leistungen in allen Bereichen zu den Bedingungen. Das sind hohe Anforderungen, aber die Mühe lohnt: Da das Zertifikat auch im Ausland einen sehr guten Ruf hat, kann es so den Zugang zu internationalen Studiengängen erleichtern und die beruflichen Perspektiven verbessern. „Zusammenfassend bietet CertiLingua die Möglichkeit, sich durch ein international anerkanntes Zertifikat von der breiten Masse an Bewerbern um einen Studien- oder Ausbildungsplatz abzuheben, was zusätzlich zu den vielen neuen Erfahrungen vorteilhaft ist“, resümiert Sabine Hansen, die verantwortliche Lehrerin am GO. „CertiLingua ist auf jeden Fall empfehlenswert.“ Wir sind gespannt auf die erste Runde! Katharina Eichler

### Ausgeflogen...

#### Von Titrations und Fischegeln

*Die Stufe 12 an der Sorpe-Talsperre*

Spaß auf einer Schulexkursion? „Undenkbare“ würden wohl viele SchülerInnen sagen. Doch die hatten auch noch nicht das Glück, das die Biologen und Chemiker der Stufe 12 hatten: Sie fuhren vom 5.-8. Mai an die Sorpe-Talsperre im Sauerland, um dort das Wasser unter verschiedensten biologischen und chemischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Die Aufgabenspanne war dabei weit gefächert. Von Geschmack und Temperatur über den Sauerstoffgehalt in unterschiedlichen Tiefen bis hin zu den Lebewesen an und in der Talsperre – alles wurde genauestens aufgezeichnet. Dass bei den Beobachtungen auch mal ein Schritt ins Wasser getan wurde, war nicht zu vermeiden – auch wenn der nicht immer freiwillig getan wurde. „Unser Schlauchboot war ein wenig instabil und hat leider Wasser gesammelt“, erklärte Philipp Müller, „aber wir sind sehr froh, dass wir überhaupt eins hatten, sonst hätten wir für unsere Tiefenwasserproben schwimmen müssen“. Die schwierigste Aufgabe der SchülerInnen lag ohnehin im Kochen für die nahezu 40 Personen. Das lief zwar nicht immer ohne Probleme ab, die zubereiteten Malzeiten führten aber letztendlich doch zur vollen Zufriedenheit aller. „Unsere „Grillmeister“ sind echt gut und das Fleisch ziemlich lecker“, bewertete Yannick Meinerzhagen (kauend mit einer Bratwurst in der Hand) die Kochkünste seiner Kameraden. Doch nicht nur die Aufgaben boten Abwechslung, die freie Abendgestaltung wurde für ausgiebige Beachvolleyballspiele genutzt. Für ruhigere Beschäftigung sorgten die Lehrer: Vor ihrer Hütte wurde musiziert und gesungen, wobei auch hier mit Songs von Uriah Heep bis zu den Ärzten für jeden Geschmack etwas dabei war. Letztendlich war die Fahrt für



jeden Beteiligten ein großartiges Erlebnis. „Es war schon richtig cool hier“, fasste Matthias Lenkenhoff am Ende der Fahrt treffend zusammen. So fuhren alle am Sonntag zufrieden, aber auch erschöpft nach Hause, wo sie bereits der Alltag in Form von einem Berg an Hausaufgaben erwartete.

Dominik Liepold

### Zurückgeblickt...

#### „Quo vadis, Europa?“

*Europaabgeordneter besucht GO*

„Wohin geht die Reise, Europa?“ war das Thema des EU-Schulprojekttags am Gymnasium Odenthal, der am 16. Mai 2011 zum fünften Mal in ganz Deutschland stattfand. Zwei Schulstunden lang konnten SozialwissenschaftsschülerInnen der 10. und 11. Klassen dem Europaabgeordneten Herbert Reul (CDU) Fragen rund um das Thema Europäische Union stellen. „Junge Leute kriegen nur etwas von der Kommunal- und Bundespolitik mit. Europapolitik ist weiter weg und außerdem komplizierter“, so Reul zum Anlass des Projekttags, der erstmals 2007 anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft stattfand. Die Schüler und Reul diskutierten über aktuelle Themen wie beispielsweise Atompolitik und erneuerbare Energie, die momentanen Demokratiebewegungen im afrikanischen und arabischen Raum, die Europaskepsis und die Finanz-

politik der EU. Aber die Schüler interessierten sich auch für die Arbeit der EU an sich. So wurde Reul gebeten, von seinen Tätigkeiten der letzten Woche oder über seine Verantwortung als deutscher Abgeordneter im europäischen Parlament zu berichten. Bei den Schülern kam der EU-Projekttag sehr gut an. „Ich fand es sehr gut, dass Herr Reul bei der Beantwortung der Fragen so ehrlich war und bei einigen Problemen nicht die Meinung seiner Partei, sondern seine eigene wiedergegeben hat“, resümierte Paula Gebauer aus der Stufe 11. „Außerdem hat mir gefallen, dass er so ehrlich war und jede Frage beantwortet hat.“

Carolin Cremer

#### „Willkommen in unserer Kindheit“

*Literaturkurs der Stufe 12 liest eigene autobiographische Texte*

Für die meisten unserer Altersgenossen liegt die Kindheit schon sehr lange zurück. Nicht so für die SchülerInnen des Literaturkurses der Stufe 12, die sich im ersten Schulhalbjahr mit autobiographischen Texten befassten und später auch ihre eigenen Erfahrungen unter der Anleitung von Lehrerin Eva Schreiter literarisch verarbeiten. Dabei durften und sollten sie mit verschiedenen Erzählmodellen experimentieren. „Als ich davon gehört hab, dass wir autobiographisches Schreiben thematisieren, war ich zunächst überrascht, aber am Ende hat das freie Schreiben doch viel Spaß gemacht. Ich habe sozusagen noch mal ein Quäntchen meiner Kindheit durchlebt!“, so Carolin Cremer (Foto), eine



der 8 KursteilnehmerInnen. Unter dem Motto „Ein Quäntchen Kindheit“ wurden dann auch die entstandenen Texte, die schlussendlich immer auch Fiktion waren, am 5. April 2011 auf einer Lesung im Pavillon des Schulzentrums einem begeisterten Publikum präsentiert. „Sofort beginnt man, sich auch an die eigene Kindheit zu erinnern“, schmunzelte der stellvertretende Schulleiter Rudolf Longen und erzählte im kleinen Kreis eine passende Geschichte aus der eigenen Erinnerung. Was da wohl Fiktion und was Wahrheit war?

*Kristina Schmidt*

### „Korrekt abgezogen“

*Kriminalbeamter über Jugendkriminalität*

Diebstahl, Fahren ohne Führerschein, Körperverletzung – dies sind nur einige der möglichen Ordnungswidrigkeiten, die ein Jugendlicher in Deutschland begehen kann.



Und die sind keine Einzelfälle. Jugendkriminalität ist ein sehr aktuelles Thema und in Folge dessen wurden mittlerweile spezielle Einrichtungen geschaffen, so auch das „Kölner Haus des Jugendrechts“. Hier arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe Hand in Hand zusammen. Stellvertretend für diese Einrichtung präsentierte der Kriminalbeamte Wolfgang Wendelmann am 13. Mai 2011 in den Klassen 7b und 7d unter Leitung von Dr. Götz Tewes die Arbeit dieser Institution. So lernten die SchülerInnen die Unterscheidung zwischen Vergehen und Verbrechen und die Rechtsfolgen für junge „Verbrecher“ nach dem Strafgesetzbuch. Wendelmann betonte dabei, dass keinem Menschen Dinge „korrekt abgezogen“ werden könnten, wie es ein nicht genannter Straftäter ihm gegenüber einmal formuliert habe. Diebstahl sei und bleibe eine Straftat. Eine Frageunde schloss den gelungenen Vortrag ab. Teils durch die genannten Folgen einer Straftat sichtlich abgeschreckt und in jedem Fall mit einer ordentlichen Portion Wissen bereichert, wird wohl niemand der TeilnehmerInnen in naher Zukunft zum Täter werden.

*Kai Willert*

### Ausgestellt...

**„Mit dem Kopf durch die Wand“**  
*Neue Plastiken im Lehrerzimmer*

Die aktuelle Ausstellung des Kunst Leistungskurses von Silvia Häck begeistert Schüler und Lehrer so sehr, dass sogar schon Kaufanfragen gekommen sind. Die Aufgabenstellung bestand darin, eine plastische Form aus Alabaster oder Sandstein zu entwickeln. Schwierig war dabei nicht nur die Härte des Materials, sondern auch die

vom Stein vorgegebene Form mit den eigenen Vorstellungen in Einklang zu bringen. Nicht aus jedem Stein kann man ein und dasselbe arbeiten und somit sind auch natürliche, „unfertige“ Elemente in den Arbeiten zu erkennen. Unter der kreativen Hand der SchülerInnen sind z.B. „Die Kauernde“, eine „Hommage an Elvis“ und „Mit dem Kopf durch die Wand“ (Foto) entstanden.



*Lara Hinz*

### Engagiert...

#### Spielend Russisch lernen

Erster Russisch-Wettbewerb am GO

Am 24. Mai 2011 fand zum ersten Mal ein schulinterner Russischwettbewerb des Bundescup unter Leitung von Natalia Lietz am GO statt. Es spielten jeweils Zweier-Teams das Brettspiel „New Amici“ nach der deutsch-russischen Ausgabe und speziellen Bundescup-Regeln gegeneinander, wobei ein Partner Russisch lernt oder beherrscht und der andere Partner keinerlei Russischvorkenntnisse hat. Insgesamt nahmen 8 Teams an dem Wettbewerb teil. Den 1. Platz belegten Kilian Piepenburg und Jonas Schäfer und den 2. Platz Nicole Schmidt und Lucy Liening. Die Zweitplatzierten erhielten Buchgutscheine und die Erstplatzierten werden zur regionalen Runden eingeladen, wo sie die Chance haben, eine Einladung zum großen Finale „auf Schalke“ zu gewinnen. Zudem erhalten alle Teilnehmer



der regionalen Runden kleinere und größere Sachpreise. Die Sieger des Finales gewinnen eine Russlandreise.

*Dilara Soylu*

#### Komponist mit 16

*NRW-Wettbewerb „Jugend komponiert“*

Männlich, 16 Jahre – große Leidenschaft: Komponieren. Nicht vorstellbar? Dann beweist Leon Würschinger (Stufe 10) das Gegenteil. Der Odenthaler Schüler gewann beim diesjährigen NRW-Schülerwettbewerb „Jugend komponiert“ mit gleich zwei Stücken dritte Preise. Anfang Juli bekommt er im Rahmen der Erstaufführung der Wettbewerbs-Ergebnisse eine Urkunde und einen Geldpreis überreicht. Als ich Leon zum Recherchetermin aufsuche, sitzt er passenderweise im Musikunterricht bei Tim Schneider. Der Musiklehrer hatte den 16-Jährigen auf den Wettbewerb aufmerksam

gemacht, das Komponieren hatte Leon allerdings schon früher für sich entdeckt. „Als ich mein erstes Keyboard bekam, fing alles an“, erklärt der Nachwuchs-Komponist. Seine eingereichten Stücke entstammen seiner Musicalversion von „The Time Machine“, selbstverständlich auch von Leon erdacht und geschrieben. In Zukunft träumt der Schüler davon, Filmmusik zu schreiben, nun warten erst einmal Workshops mit Musik-Experten und eine mögliche Teilnahme am Bundeswettbewerb auf ihn. Wir sind gespannt, ob wir den Namen Leon Würschinger bald im Abspann auf der Kino-Leinwand betrachten dürfen...

*Joschka Frech*

### Angezettelt...

#### Der „King of Pop“ lebt!

*Charity-Chorprojekt präsentiert Michael Jackson Show*

„Buy a Toyoota“ schallt es jeden Dienstag-nachmittag melodisch aus einem Musikraum des Schulzentrums. Doch wir befinden uns nicht etwa bei der Werbeveranstaltung eines bekannten Autoherstellers, nein, es ist der Michael-Jackson-Chor, der sich mit dieser Phrase vor der Probe gemeinsam einsingt. So langsam wird es ernst für die Gruppe von SchülerInnen der Stufen 9 bis 12, die sich nun schon seit letztem Jahr unter der Leitung von Lehrerin Christiane Schauß-Schneider auf die anstehende Show vorbereitet. Nach einer erfolgreichen Intensiv-Probenwoche im Mai werden nun die verschiedenen Elemente der Veranstaltung zusammengesetzt. Denn was wäre ein Chor ohne musikalische Begleitung, was eine Show ohne echtes Entertainment? Moderation, Tanzbeiträge, Begleitung durch die eigens gegründete MJ-Band und die Zusammenarbeit mit der Big Band des Gymnasiums, die jeweils unter der Leitung von Lehrer Tim Schneider proben, lassen auf abwechslungsreiche Unterhaltung hoffen. Das Organisationsteam des Musikurses der Jahrgangsstufe 12 plant eine Veranstaltung, die ganz im Zeichen von Charity stehen soll. Der Gewinn soll vollständig wohltätigen Zwecken zu Gute kommen. Im Laufe der Probenzeit hat sich besonders während der Woche intensiven Übens für die jungen Akteure an Gitarre und Mikrofon viel getan. „Wir sind als Chor enger zusammengerückt und es hat sich ein Teamgeist entwickelt“, berichtet eine Teilnehmerin erfreut, „Die ersten Proben in der Schaula haben uns dann auch endlich Bühnenluft schnuppern lassen!“. Was am 13. und 14.07.2011 auf dieser Bühne zu sehen sein wird, eine Mischung aus Entertainment und Wohltätigkeitsarbeit, wäre sicherlich ganz im Sinne des „King of Pop“.

*Vanessa Kiesel*

### Termine auf einen Blick...

- 22.7.:** Sommerferien ☺
- 7.9.:** Beginn des SJ 2011/12
- 8.9.:** Einschulung unserer neuen Fünfer (10.00 Uhr), Einschulungsgottesdienst 17.30 Uhr
- 9.9.:** Sommerfest, 17.00-23.30 Uhr
- 17.9.:** Ehemaligentreffen des Abiturjahrgangs 2006

che Abwasseranlagen). Die öffentlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. **Abwasser:**  
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.
2. **Schmutzwasser:**  
Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten nach § 54 Abs. 1 Satz 2 WHG auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. **Niederschlagswasser:**  
Niederschlagswasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.
4. **Mischsystem:**  
Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
5. **Trennsystem:**  
Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
6. **Öffentliche Abwasseranlage:**
  - a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Gemeinde Odenthal selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.  
Dazu gehören auch Anlagen, die von Dritten (z.B. wasserwirtschaftlichen Verbänden) hergestellt oder unterhalten werden, wenn sie der Gemeinde Odenthal aufgrund ihrer Beteiligung, Beitragsleistung oder kraft öffentlichen Rechts zur Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen und von ihr zu diesem Zweck genutzt werden.
  - b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Anschlussstutzen, nicht aber die Grundstücksanschlussleitungen sowie die auf

dem Grundstück herzustellenden Entwässerungseinrichtungen.

- c) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung gehören Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, die in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Odenthal vom 25.03.1987 in der zzt. geltenden Fassung geregelt ist.
7. **Anschlussleitungen:**  
Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.
    - a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.
    - b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte (insbesondere Einstiegsschächte) und Inspektions- bzw. Revisionsöffnungen.
  8. **Haustechnische Abwasseranlagen:**  
Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z.B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.
  9. **Druckentwässerungsnetz:**  
Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes, sie sind jedoch Bestandteil der Hausanschlussleitung, die nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.
  10. **Abscheider:**  
Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.
  11. **Anschlussnehmer:**  
Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 20 Absatz 1 gilt entsprechend.

12. **Indirekteinleiter:**

Indirekteinleiter ist derjenige Anschlussnehmer, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt (vgl. § 58 WHG).

13. **Grundstück:**

Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann die Gemeinde für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

## § 3

### Anschlussrecht

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Odenthal liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Gemeinde Odenthal den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht).

## § 4

### Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die Gemeinde Odenthal kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Die Gemeinde kann den Anschluss versagen, wenn die Voraussetzungen des § 53 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Gemeinde Odenthal auf den privaten Grundstückseigentümer durch die untere Wasserbehörde erfüllt sind. Dieses gilt nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.
- (4) Der Anschluss ist ausgeschlossen, soweit die Gemeinde Odenthal von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.

## § 5

### Anschlussrecht für Niederschlagswasser

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.

(2) Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 53 Absatz 3 a Satz 1 LWG dem Eigentümer des Grundstücks obliegt.

(3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Gemeinde Odenthal von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.

## § 6

### Benutzungsrecht

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

## § 7

### Begrenzung des Benutzungsrechts

(1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe

1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder
2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern oder
4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
6. die Abwasserreinigungsprozesse in der Abwasserbehandlungsanlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.

(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:

1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können;
2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;
3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen

### Grenzwerte gemäß § 7 Abs. 3 der Entwässerungssatzung

Die nachfolgenden Einleitungswerte müssen am Prüfschacht oder einer im Einzelfall festzulegenden Stelle vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage eingehalten werden. Verdünnungsmaßnahmen zur Konzentrationsminderung sind unzulässig.

Parameter	Grenzwert
1) Allgemeine Parameter	
Temperatur	bis 35° C
pH-Wert	6,5 - 10
Absetzbare Stoffe (0,5 h)	10 ml / l

2) Organische Stoffe und Stoffkenngrößen	
<b>Schwerflüchtige, lipophile Stoffe</b> (u.a. verseifbare Öle und Fett) gesamt	300 mg/l
<b>Kohlenwasserstoffindex</b> gesamt	100 mg/l
Soweit im Einzelfall ein weitergehendes Entfernen der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:	20 mg/l
<b>Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)</b>	1 mg/l
<b>Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)</b> gerechnet als Chlor	0,5 mg/l
<b>Phenolindex, wasserdampflich</b>	100 mg/l
<b>Farbstoffe</b>	Nur in einer so geringen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufes einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt erscheint.
<b>Organische halogenfreie Lösungsmittel</b>	10 g/l als TOC
<b>CSB/BSB<sub>5</sub></b>	≤ 4

3) Metalle und Metalloide	
<b>Antimon (Sb)</b>	0,5 mg/l
<b>Arsen (As)</b>	0,5 mg/l
<b>Blei (Pb)</b>	1 mg/l
<b>Cadmium</b>	0,5 mg/l

Parameter	Grenzwert
<b>Chrom (Cr)</b>	1 mg/l
<b>Chrom-VI (Cr)</b>	0,2 mg/l
<b>Cobalt (Co)</b>	2 mg/l
<b>Kupfer (Cu)</b>	1 mg/l
<b>Nickel (Ni)</b>	1 mg/l
<b>Quecksilber (Hg)</b>	0,1 mg/l
<b>Zinn (Sn)</b>	5 mg/l
<b>Zink (Zn)</b>	5 mg/l

4) Weitere anorganische Stoffe	
<b>Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak</b> (NH <sub>4</sub> -N+NH <sub>3</sub> -N)	200 mg/l
<b>Stickstoff aus Nitrit</b> (NO <sub>2</sub> -N)	10 mg/l
<b>Stickstoff, gesamt</b> (Nges)	200 mg/l
<b>Cyanid, leicht freisetzbar</b>	1 mg/l
<b>Sulfat (SO<sub>4</sub><sup>2-</sup>)</b>	600 mg/l
<b>Sulfid (S<sup>2-</sup>), leicht freisetzbar</b>	2 mg/l
<b>Fluorid (F<sup>-</sup>), gelöst</b>	50 mg/l
<b>Phosphor, gesamt</b>	50 mg/l

5) Chemische und biochemische Wirkungskenngrößen	
<b>Spontane Sauerstoffzehrung</b>	100 mg/l
<b>Aerobe biologische Abbaubarkeit in 24 Std.</b>	mind. 75 %
<b>Nitrifikationshemmung</b>	Bei häufiger, signifikanter Hemmung der Nitrifikation: ≤ 20 % Nitrifikationshemmung im Verdünnungsverhältnis max. Indirekteinleiterabfluss zur Kläranlagentrockenwetterzufluss.

und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene gemeindliche Einleitungsstelle eingeleitet werden;

4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhärten können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können;
  5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 25 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen;
  6. radioaktives Abwasser;
  7. Inhalte von Chemietoiletten;
  8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
  9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche;
  10. Silagewasser;
  11. Grund-, Drainage- und Kühlwasser;
  12. Blut aus Schlachtungen;
  13. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann;
  14. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemisch entstehen können;
  15. Emulsionen von Mineralölprodukten;
  16. Medikamente und pharmazeutische Produkte.
- (3) Abwasser darf nur eingeleitet werden, wenn die Grenzwerte gemäß Anlage 1 dieser Satzung an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage nicht überschritten sind. Werden durch die Anforderungen des ATV-DVWK Merkblattes M 115 in seiner jeweils gültigen Fassung höhere Anforderungen gestellt, so gelten diese Werte.
- Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.
- (4) Die Gemeinde Odenthal kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.
- (5) Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes

darf nur mit Einwilligung der Gemeinde Odenthal erfolgen.

- (5) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist ausgeschlossen, soweit die Gemeinde Odenthal von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.
- (6) Die Gemeinde Odenthal kann auf Antrag befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigte Härte für den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Gemeinde Odenthal auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drainage- und Kühlwasser der Abwasseranlage zugeführt wird.  
Der Indirekteinleiter hat seinem Antrag die von der Gemeinde Odenthal verlangten Nachweise beizufügen.
- (7) Die Gemeinde Odenthal kann die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um
  1. das Einleiten oder Einbringen von Abwasser oder Stoffen zu verhindern, das unter Verletzung der Absätze 1 und 2 erfolgt;
  2. das Einleiten von Abwasser zu verhindern, das die Grenzwerte nach Absatz 3 nicht einhält.

## § 8

### Abscheideanlagen

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dieses jedoch nur, wenn die Gemeinde Odenthal im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.
- (4) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Gemeinde Odenthal eine Vorbehandlung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheideanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Gemeinde Odenthal eine Pflicht zur Vorbehandlung auslöst.
- (5) Die Abscheider und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Gemeinde Odenthal kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (4) Das Abscheidegut ist in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen

Vorschriften zu entsorgen und darf der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden. Der Anschlussberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch die unsachgemäße Behandlung des Abscheiders entsteht.

## § 9

### Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW zu erfüllen.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 51 Absatz 2 Satz 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Gemeinde Odenthal nachzuweisen.
- (6) Unabhängig vom Vorliegen der in Absatz 3 erwähnten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen.
- (7) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Absätze 2 und 3 dieser Satzung.
- (8) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen.
- (9) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 13 Absatz 1 dieser Satzung ist durchzuführen.
- (8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

## § 10

### Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser

- (1) Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht und – insbesondere durch Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis – nachgewiesen werden kann, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.
- (2) Ein besonders begründetes Interesse im Sinne des Absatz 1 liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen.

## § 11

### Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat er dies der Gemeinde Odenthal anzuzeigen. Die Gemeinde Odenthal verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist.

## § 12

### Ausführung von Anschlussleitungen

- (1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.  
In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die Gemeinde Odenthal kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 13 dieser Satzung verlangen.
- (2) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die

Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein.

- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer einen geeigneten Einstiegsschacht mit Zugang für Personal auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau des Einstiegsschachtes mit Zugang für Personal verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Der Einstiegsschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Einstiegsschachtes ist unzulässig.  
Sollte der Einbau eines Einstiegsschachtes mit Zugang für Personal außerhalb des Gebäudes aus technischen oder baurechtlichen Gründen nicht möglich sein, kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von dessen Errichtung abgesehen werden. In diesen Fällen ist dann eine für die Durchführung von Reinigungs-, Inspektions- und Sanierungsmaßnahmen geeignete Revisionsöffnung zu errichten.
- (5) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Einstiegsschacht sowie die Lage und Ausführung des Einstiegsschachtes bestimmt die Gemeinde Odenthal.
- (6) Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch.  
Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit der Gemeinde Odenthal zu erstellen.
- (7) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Gemeinde Odenthal von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.
- (8) Auf Antrag können zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte sind dinglich im Grundbuch abzusichern. Es kann auch ein notariell beglaubigter Vertrag zwischen den Eigentümern verlangt werden.
- (9) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die

einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstimmung mit der Gemeinde Odenthal auf seine Kosten vorzubereiten. Das gleiche gilt, wenn in bereits bestehenden Bauten vorhandene Abwasserreinrichtungen wesentlich verändert oder neu angelegt werden sollen.

- (10) Der Anschlussnehmer hat auf seine Kosten binnen acht Wochen nach dem Anschluss alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen privaten Grundstücksentwässerungseinrichtungen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alte Kanäle, soweit sie nicht dem Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dienen, zu entleeren und zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu verfüllen, es sei denn, Teile dieser Anlagen können zur Verrieselung oder zum Versickern genutzt werden. Das Erlaubnisverfahren nach §§ 2,3 und 7 WHG bleibt unberührt.
- (11) Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der Gemeinde Odenthal mitzuteilen. Die Gemeinde Odenthal sichert die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

## § 13

### Zustimmungsverfahren, Abnahmeverfahren

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Odenthal. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch sechs Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen.  
Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten
  - a) eine zeichnerische Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:500), aus der Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen sowie die Lage der Kontrollschächte hervorgehen,
  - b) Gebäudeschnitte, in denen die Wasseraufnahmestellen und Fallrohre sowie Kanalleitungen dargestellt sind,
  - c) Nachweise über eventuell erforderliche Grunddienstbarkeiten oder sonstige vertragliche Absicherungen (§ 12 Abs. 8).  
Der Antrag ist zu unterschreiben. Antrag und Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der Gemeinde Odenthal einzureichen.
- (2) Erst nach Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung durch die Gemeinde Odenthal darf mit dem Bau der Anschlussleitungen begonnen werden.

- (3) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage darf erst dann erfolgen, nachdem die Gemeinde Odenthal die Anschlussleitungen und den Einstiegsschacht abgenommen hat. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Die Prüfung und Abnahme der Anlagen durch die Gemeinde Odenthal befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Haftung für fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten.

#### § 14

##### Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gelten die Bestimmungen des § 61 a Abs. 3 bis Abs. 7 LWG NRW. Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus § 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW sowie einer gesonderten Satzung der Gemeinde Odenthal.
- (2) Die Dichtheitsprüfungen dürfen nur durch Sachkundige nach § 61 a Abs. 6 LWG NRW durchgeführt werden.
- (3) Die Kosten der Dichtheitsprüfung trägt der Anschlussnehmer.

#### § 15

##### Indirekteinleiter-Kataster

- (1) Die Gemeinde kann ein Kataster über Indirekteinleitungen einführen, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht.
- (2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Absatz 1 sind der Gemeinde Odenthal mit dem Antrag nach § 14 Absatz 1 die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge zu benennen. Bei bestehenden Anschlüssen hat dies innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung zu geschehen. Auf Verlangen hat der Indirekteinleiter der Gemeinde Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers zu erteilen. Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen im Sinne des § 58 WHG und § 59 LWG NRW handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.

#### § 16

##### Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Sie bestimmt die Entnahmestellen sowie Art, Umfang und Turnus der Probenahmen.
- (2) Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Anschlussnehmer, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen

die Benutzungsbestimmungen dieser Satzung vorliegt.

#### § 17

##### Auskunfts- und Nachrichtenpflicht; Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen und der Hausanschlussleitung zu erteilen.
- (2) Die Anschlussnehmer und die Indirekteinleiter haben die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
1. der Betrieb ihrer haustechnischen Abwasseranlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z.B. Verstopfungen von Abwasserleitungen),
  2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen,
  3. sich Art oder Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändert,
  4. sich die der Mitteilung nach § 15 Absatz 2 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
  5. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen.
- (3) Bedienstete der Gemeinde Odenthal und Beauftragte der Gemeinde Odenthal mit Berechtigungsausweis sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 53 Abs. 4 a Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, dass der Gemeinde Odenthal zu überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten zu sind beachten.

#### § 18

##### Haftung

- (1) Der Anschlussnehmer und der Indirekteinleiter haben für eine ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde Odenthal infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen oder infolge einer satzungswidrigen Benutzung

der öffentlichen Abwasseranlage entstehen.

- (2) In gleichem Umfang hat der Ersatzpflichtige die Gemeinde Odenthal von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Die Gemeinde Odenthal haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

#### § 19

##### Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte sowie für die Träger der Baulast von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- (2) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ergeben, für jeden, der
1. berechtigt oder verpflichtet ist, das auf den angeschlossenen Grundstücken anfallende Abwasser abzuleiten (also insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter etc.) oder
  2. der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführt.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### § 20

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 7 Absatz 1 und 2 Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist.
  2. § 7 Absatz 3 und 4 Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.
  3. § 7 Absatz 5 Abwasser ohne Einwilligung der Gemeinde Odenthal auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
  4. § 8 Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abschei-

der nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidergut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidergut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt.

5. § 9 Absatz 2 das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
  6. § 9 Absatz 6 in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.
  7. § 11 auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dieses der Gemeinde Odenthal angezeigt zu haben.
  8. § 12, Abs. 4 die Pumpenschächte, die Inspektionsöffnungen oder Einsteigeschächte nicht frei zugänglich hält
  9. § 12 Absatz 11 den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Gemeinde Odenthal mitteilt.
  10. § 13 Absatz 1 den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde Odenthal herstellt oder ändert.
  11. § 13 Absatz 2 den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage benutzt, ohne dass vorher eine Abnahme der Anschlussleitungen und des Einstiegsschachtes durch die Gemeinde Odenthal erfolgt ist.
  12. § 14 Abwasserleitungen nicht auf Dichtigkeit prüfen lässt
  13. § 15 Absatz 2 der Gemeinde Odenthal die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der Gemeinde hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.
  14. § 17 Absatz 3 die Bediensteten der Gemeinde Odenthal oder die durch die Gemeinde Odenthal Beauftragten mit Berechtigungsausweis daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtdeckungen oder Einlaufroste öff-

net, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.

- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

#### § 21

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Odenthal vom 17.12.1991 außer Kraft.

##### Bekanntmachungsanordnung

1. Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW  
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Die vorstehende Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 13.07.2011

Der Bürgermeister

gez.:

Roeske

##### ■ Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Odenthal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kosow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.10.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindewasserwerks Odenthal, Odenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausge-

wertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Ein-

richtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.06.2011

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Thomas Siegert

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich

### EINZELTERMINE

15.07.2011	17:30 Uhr	Altenberger Requiem Eine kulinarische Lesereise rund um Altenberg. Karten gibt es für 49 Euro im Altenberger Dom-Laden.
15.07.2011	18:30 Uhr	Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen 7 Termine; 3.6., 10.6., 17.6., 1.7., 8.7., 15.7., 22.7. Wo: Gymnastikraum des Gymnasiums Odenthal. Wann: 18.30 – 19.15 Uhr, Kosten: 21,- Euro für Mitglieder: 17,50 Euro. Anmelde-Nr. 02-71802 Schulzentrum Odenthal, 51519 Odenthal
16.07.2011	08:30 Uhr	„Vulkaneifel“ Tagestour Landschaft und Geschichte e.V. Geo-Exkursion mit dem Bus ins Brohltal, Römerbergwerk Meurin und zu den Lavaströmen Mendig. 39 Euro. Weitere Informationen bei S. v. Loga 0221-8609015
16.07.2011	06:00 Uhr	Musikalisches Morgenlob – Musik und Tanz Schola Cantorum Altenberg, Andreas Meisner (Orgel) und Mitglieder des Tanztheaters Bonn Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
16.07.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
17.07.2011	09:00 Uhr	Evangelischer Taufgottesdienst im Altenberger Dom Evangelischer Taufgottesdienst – Mit Herzen, Mund und Händen – im Altenberger Dom. Begleitet wird dieser Familiengottesdienst vom Gospelchor Altenberg. Anschließend Gemeindefest! Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
17.07.2011	10:00 Uhr	Odenthaler Bauernmarkt und 4. Bergische BBQ Grillmeisterschaft Altenberger Dom Straße 42, 51519 Odenthal
17.07.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik – Querflöte und Orgel Mit Martina Schultze (Flöte) und Rolf Müller (Orgel) Eugen-Heinen-Platz 4, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
17.07.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
17.07.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Gudula Hufschmidt (Flöte), Michael Scheuermann (Posaune) und Andreas Meisner (Orgel) spielen Werke von Händel Glinka u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
17.07.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
21.07.2011	19:00 Uhr	GO Bandfestival Festival mit mehreren regionalen Rockbands im Gymnasium Odenthal. Eintritt frei. Gymnasium Odenthal, 51519 Odenthal
21.07.2011	20:00 Uhr	Orgelkonzert zum 200. Geburtstag von Franz Liszt Andreas Meisner (Altenberg) spielt Werke von Bach und Liszt. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
22.07.2011	18:30 Uhr	Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen Termine: 3.6., 10.6., 17.6., 1.7., 8.7., 15.7., 22.7. An der Buchmühle 29, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

23.07.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
23.07.2011	17:00 Uhr	Altenberger Kultursommer: Kulturfest auf Gut Amtmannscherf Konzert auf Gut Amtmannscherf mit Gastronomie vor Ort. Konzerte gibt es für 22 Euro am dem 08.04.2011 im Altenberger Dom-Laden. Gut Amtmannscherf, 51519 Odenthal
24.07.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
24.07.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: romantic power – Christian Domke (Friedland) spielt auf der Domorgel Werke von Vierne, Reger, Dupre und Domke. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
24.07.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
28.07.2011	20:00 Uhr	Orgelkonzert (Bach und Romantik) Rolf Müller (Altenberg) spielt Werke von Bach, Liszt/Wagner, Guilmant und H. Smart. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
30.07.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
30.07.2011	13:00 Uhr	Thalfahrt Jugend- und Familienfest an der Skate- & BMX-Anlage in Odenthal. Auftritte diverser Bands, grillen, Skate- & BMX-Action nicht nur zum gucken sondern auch zum selber ausprobieren Hoppenkamp 16, 51519 Odenthal
31.07.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik – Orgel Maximilian Betz (München) spielt Werke von Bach, Franck und Improvisationen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
31.07.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
31.07.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Thorsten Göbel (Düsseldorf) spielt auf der Domorgel Werke von Gerard Bunk und Jongen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
31.07.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
01.08.2011	20:00 Uhr	24. Internationale Orgelakademie (1. – 4. August) Improvisationsabend mit Jaroslav Tuma Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.08.2011	20:00 Uhr	24. Internationale Orgelakademie Improvisationsabend mit Jean-Pierre Leguay Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
03.08.2011	20:00 Uhr	24. Internationale Orgelakademie Improvisationsabend mit Wolfgang Seifen Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
04.08.2011	20:00 Uhr	Abschlusskonzert Improvisationsabend mit Teilnehmern der 24. Internationalen Orgelakademie Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg

## EINZELTERMINE

06.08.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
07.08.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) Florian Kleidorfer (Halle/Saale) spielt Werke von Buxtehude, Rheinberger, Stanford und Kee. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
07.08.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
07.08.2011	14:00 Uhr	Landschaft und Geschichte e.V.: Spurensuche Altenberg an jedem 1. Sonntag im Monat, Informationen & Anmeldung bei R. Link: Tel.: 02207-912884
07.08.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Colin Andrews aus Columbus, Indiana/USA spielt auf der Domorgel Werke von Bach, Howells und Bonnet. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
07.08.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
10.08.2011	16:00 Uhr	Oberodenthaler Seniorentreff Gemütliches Zusammensein im Michaelsheim in Neschen Michaelsheim in Neschen, 51519 Odenthal
11.08.2011	20:00 Uhr	Orgelkonzert Ian Tracey (Liverpool/GB) spielt Werke von J.S.Bach, Pescetti, Franck, Bossi, Hindemith, CocherEAU, Bourgeois und Peeters. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
12.08.2011	18:00 Uhr	Rievkoochekirmes in Holz ab 18:00 Uhr gibt es Frische Reibekuchen Bergstraße, 51519 Odenthal-Blecher
13.08.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
13.08.2011	17:00 Uhr	Rievkooche-Kirmes in Holz Bergstraße, 51519 Odenthal-Blecher
14.08.2011	09:00 Uhr	Hl. Messe zur Rievkooche-Kirmes Gottesdienst im Festzelt Holz Festzelt Holz, 51519 Odenthal
14.08.2011	09:00 Uhr	Rievkooche-Kirmes in Holz
14.08.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) Matthias Braun (Bad Neustadt/Saale) spielt Werke von Rheinberger, Inghoven, Dupré und Vierne. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg
14.08.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
14.08.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Belgische Orgelmusik Luc Ponet (Organist an der Basilika in Tongeren/B) spielt auf der Domorgel Werke von Tinel u. Peeters Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
14.08.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
15.08.2011	11:00 Uhr	Rievkoochekirmes in Holz Bergstraße, 51519 Odenthal-Blecher
18.08.2011	20:00 Uhr	Orgelkonzert Johannes Strobl (Klosterkirche Muri/Schweiz) spielt Werke von Hofhaymer, Bach, Liszt, Estermann u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg

## EINZELTERMINE

19.08.2011	19:00 Uhr	Taizé-Gebet Friedensgebet Markuskapelle, 51519 Odenthal
20.08.2011		LuGeV: Natur- und KulturExkursion mit Bus: Burgen in Manderscheid, Eifel ganztägige Exkursion von Landschaft und Geschichte e.V., weitere Informationen bei Dr. D. Bergle, Tel.: 0221-688273
20.08.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
20.08.2011	19:00 Uhr	Hl. Messe zur Scheurener Kirmes Feierlicher Gottesdienst (mit Kräutersegnung) Feuerwehrhaus Scheuren, 51519 Odenthal
21.08.2011	10:30 Uhr	Feierliches Hochamt zum Patrozinium Festlicher Gottesdienst mit Köln Dombläser und Orgel (Leitung: Domorganist Müller) Altenberger Dom, 51519 Odenthal
21.08.2011	11:00 Uhr	„SternSchnuppern“ 2011 in Altenberg/Odenthal Erlasene Köstlichkeiten von hoher Qualität und gutem Geschmack von „Sterne-Köchen“ und Mitglieder der ChefHeads wird am 21. August auf dem Vorplatz des Altenberger Doms geboten Eugen-Heinen-Platz, 51519 Altenberg
21.08.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
21.08.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Christiaan Ingelse aus Gouda/NL spielt auf der Domorgel Werke von Böhm, Liszt und Ingelse. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
21.08.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
25.08.2011	20:00 Uhr	Orgelkonzert Kalevi Kiviniemi (Finnland) spielt Werke von Wagner, Liszt, Vienne u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
27.08.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
27.08.2011	18:00 Uhr	Altenberger Kultursommer: Signum Quartett Karten gibt es ab dem 08.04.2011 für 20 Euro im Altenberger Dom-Laden. Maria in der Aue, Wermelskirchen
28.08.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) „Lobpreis – Magnificat und Halleluja“ Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
28.08.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
28.08.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Christoph Schöner (St. Michaelis, Hamburg) spielt auf der Domorgel Werke von Bach und Guilmant. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
28.08.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
03.09.2011	11:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg

## EINZELTERMINE

03.09.2011	16:30 Uhr	Altenberger Kultursommer: Musikfest auf Schloß Strauweiler Open Air Konzert auf dem Schloss, unter anderem mit den Bläck Fööss. Karten gibt es ab dem 08.04.2011 für 25 Euro im Altenberger Dom-Laden. Schloß Strauweiler, 51519 Odenthal
04.09.2011		LugeV Eisenbahn-Exkursion: Eisenbahngeschichte an der Ruhr ganztägige Exkursion Landschaft und Geschichte e.V., Besuch im Museum Bochum-Dahlhausen, 35 Euro, weitere Informationen bei Prof. Kienitz, Tel.: 02206-81977
04.09.2011	11:15 Uhr	Altenberger Kultursommer: Jazzmatinee auf Schloss Strauweiler Jazz und mehr im Hof von Schloss Strauweiler. Karten gibt es am dem 08.04.2011 für 12 Euro im Altenberger Dom-Laden. Schloss Strauweiler, 51519 Odenthal
04.09.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) Stefan Barde (Kürten) spielt Werke von Bach, Karg-Elert, Messiaen u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
04.09.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
04.09.2011	14:00 Uhr	Landschaft und Geschichte e.V.: Spurensuche Altenberg jeden 1. Sonntag im Monat, Informationen & Anmeldung bei R. Link, Tel.: 02207-912884
04.09.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Markus Karas (Bonner Münster) spielt zum 100. Geburtstag von Jehan-Ariste Alain Werke von Alain u.a. auf der Domorgel. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
04.09.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
06.09.2011 – 03.11.2011	keine/ unbekannte Uhrzeit	Ausstellung Grabmäler im Dom Beginn der Ausstellung: Die Grabmäler im Altenberger Dom (bis 03.11.2011) (Beschriftungstafeln an den Grabmälern innerhalb des Domes) Altenberger Dom, 51519 Odenthal
10.09.2011		LuGeV Bus Tour: Gemüse, Kräuter und herbstliche Gärten am Niederrhein ganztägige Landschaft und Geschichte e.V. Bustour, 39 Euro, weitere Informationen bei L. Schäfer, Tel.: 02202-459101
10.09.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Bernhard von Claiveaux und die Zisterzienser – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
11.09.2011		Expedition Heimat in Odenthal: Karren, Pilger und Reiseweg – Führungen und mehr Treffpunkt: Bürgerhaus Herzogenhof, 5 Euro, weitere Informationen unter <a href="http://www.lugev.de">www.lugev.de</a> Altenberger-Dom-Str. 36, 51519 Odenthal
11.09.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) Christian Bischof (Stift Scheyern) spielt Werke von Reger und Messiaen. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
11.09.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
11.09.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Blockflöte und Orgel Elisabeth Löser (Flöte) u. Andreas Meisner (Orgel) spielen Werke von Bach, Baston, Telemann u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
11.09.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
15.09.2011 – 18.09.2011		Landschaft und Geschichte e.V. 4-Tage-Tour, Bus: Nordschwarzwald Landschaft und Geschichte e.V. Bustour durch den Schwarzwald, weitere Informationen bei Dr. D. Bergle, Tel.: 0221-688273
17.09.2011		Korbball Turnier Schulzentrum, 51519 Odenthal

## EINZELTERMINE

17.09.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Gotik als Lichtarchitektur – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
17.09.2011	18:00 Uhr	Zweites Oberodenthaler Weinfest 2. Weinfest in Odenthal Scheuren, Wirtsspezard Wirtsspezard, 51519 Odenthal-Scheuren
17.09.2011	20:00 Uhr	Abschlusskonzert Altenberger Kultursommer Konzert von den Bayer Philharmonikern und Peter Stein (Solovioline). Es werden Werke von J. Brahms, Ottorino Respighi und Max Bruch gespielt. Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
18.09.2011	11:00 Uhr	Altenberger Requiem Eine kulinarische Lesereise rund um Altenberg. Karten gibt es für 49 Euro im Altenberger Dom-Laden.
18.09.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Chormusik) Russisch-orthodoxe Chormusik Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
18.09.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
18.09.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Tiere in der Orgelmusik: Was kreucht, fleucht, summt und brummt denn da? – Orgelmusik (nicht nur) für Kinder Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
18.09.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
24.09.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Drache, Löwe, Pelikan: Tiere im Altenberger Dom – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
24.09.2011	14:00 Uhr	Kinderkleiderbörse Gut erhaltene Herbst-/Winterkleidung, Schwangerschaftskleidung und Spielsachen; mit Cafeteria; Infos & Verkaufsnummern unter kleiderboerse-kobolde@web.de An der Buchmühle 26, 51519 Odenthal
25.09.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik – Tromba con instrumenti Orchester an St. Josef Porz, Leitung: Michael Hesseler, mit Wolfgang G. Haas (Trompete) Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.09.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
25.09.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Lyrik und Musik-Rolf Müller aus Altenberg spielt Improvisationen in verschiedenen Stilen über Texte von Trakl, le Fort u.a Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
25.09.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
25.09.2011	16:00 Uhr	„Dit un Dat“ – un dat op Platt Die Mundartfreunde Odenthal unterhalten mit Verzällcher, Jedischten un Jesang, freier Eintritt Bergstraße, Berghalle, 51519 Odenthal-Blecher
27.09.2011		LuGeV Bus-Tour: Bergische Köstlichkeiten und Besonderheiten ganztägige Bustour von Landschaft und Geschichte e.V., 47 Euro, weitere Informationen bei L. Schäfer, Tel.: 02202-459101
29.09.2011	10:00 Uhr	Kirchenkaffee im St. Michaelheim Neschen Gemütliches Beisammensein St. Michaelheim Neschen, 51519 Odenthal
01.10.2011 – 02.10.2011	10:00 Uhr	Offenes Atelier beim Künstler, Vergolder und Restaurator Dr. Robert Huber „Meine Farben kann man alle essen“ – Techniken der Malerei, Vergoldung und Restaurierung aus dem Venedig des Mittelalters. Krämersgasse 16, 51519 Odenthal-Neschen

## EINZELTERMINE

01.10.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Mönchsleben in Altenberg – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
02.10.2011	10:00 Uhr	Beginn des Michaelsfests rund um die Kirche in Neschen Gemütliche Festlichkeit (im Anschluss an die Sonntagsmesse um 9.00 Uhr) St. Michaelskirche in Neschen, 51519 Odenthal
02.10.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Oboe und Orgel) Thomas Kladeck (Orgel) und Ionel Radonici (Oboe) spielen Werke von Dvorak, Brahms u.a. Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
02.10.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
02.10.2011	14:00 Uhr	Landschaft und Geschichte e.V.: Spurensuche Altenberg Landschaft und Geschichte e.V.: Spurensuche Altenberg jeden 1. Sonntag im Monat, Informationen & Anmeldung bei R. Link, Tel.: 02207-912884
02.10.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Michael Eckerle aus Pforzheim spielt auf der Domorgel Werke von Hollins, Bossi, de Jager u.a. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg
02.10.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
02.10.2011	16:15 Uhr	Rosenkranzandacht Festliches Gebet Altenberger Dom, 51519 Odenthal
03.10.2011	keine/ unbekannte Uhrzeit	Kevelärwallfahrt der Kirchengemeinden Odenthal u. Altenberg Pilgertag Odenthal Altenberg, 51519 Odenthal
03.10.2011	14:00 Uhr	G. F. Händel: Jephtha (Oratorium in drei Teilen) – Altenberger Dom Aufführung des dramatischen Oratoriums in drei Teilen von Georg Friedrich Händel: Jephtha im Altenberger Dom mit der Domkantorei Altenberg u.a. – Karten erhalten Sie z.B. im Domladen Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
08.10.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Gotik in Altenberg – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
09.10.2011		LuGeV Bus Tour: Müngstener Brücke und Wuppertaler Schwebbahn ganztägige Tour von Landschaft und Geschichte, u.a. Fahrt mit der Schwebbahn, 49,50 Euro, weitere Informationen bei L. Schäfer, Tel.: 02202-459101
09.10.2011	11:45 Uhr	Geistliche Mittagsmusik (Orgel) Michael Otto (Gummersbach) spielt Werke von Bach, Vivaldi und Smetana (Die Moldau). Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
09.10.2011	13:00 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
09.10.2011	14:30 Uhr	Evangelische Vesper – Geistliche Musik im Altenberger Dom: Faszination Mehrchörigkeit – Kleiner Chor Köln und Forum Vocale Köln singen Werke von Willaert, Lasso und Gabrieli Eugen-Heinen-Platz, Altenberger Dom, 51519 Odenthal-Altenberg
09.10.2011	15:30 Uhr	Öffentliche Führung im Altenberger Dom Jeden Samstag um 11:00 Uhr (außer Januar) und sonntags um 13:00 Uhr und um 15:30 Uhr (außer Dezember) finden im Altenberger Dom öffentliche Führungen statt. Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
15.10.2011	11:00 Uhr	Altenberger Requiem Eine kulinarische Lesereise rund um Altenberg
15.10.2011	11:00 Uhr	Themenführung im Altenberger Dom Ablässe, Stiftungen und Sammelbücher-Geld und Gut für Altenberg – öffentliche Führung Eugen-Heinen-Platz, 51519 Odenthal-Altenberg
15.10.2011	14:00 Uhr	Kinderkirche im Martin-Luther-Haus in Altenberg Kinderkirche für 6 – 11-jährige Kinder im Martin-Luther-Haus in Altenberg – Thema: Nix wie weg: Jona. Uferweg 1, Martin-Luther-Haus, 51519 Odenthal-Altenberg



## Für alle (Ab)Fälle...

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1 bis 36 m<sup>3</sup>.



Ihre Entsorgungspis

www.avea.de

**avea**  
im Bergischen Land und in Leverkusen

Für alle (Ab)Fälle einen Container!

**REMONDIS®**

Ihr Entsorgungspartner  
im Rheinisch-Bergischen  
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**

### Immobilienverkauf ist Vertrauenssache

Wir suchen ständig Baugrundstücke und Häuser. Wir bieten Ihnen Service rund um die Immobilie. Rufen Sie an: Bernd Kraus

022 02 - 979 01 58 // 0172 - 26 36 000



**BK** Immobilienservice Bernd Kraus

**TÖNNIES**  
REWE TÖNNIES OHG

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42  
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57  
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

[service@rewe-odenthal.de](mailto:service@rewe-odenthal.de)

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag  
von 7.00 - 22.00 Uhr

ASB Hausnotruf

## Sicherheit und Hilfe. Rund um die Uhr.



Aktiv. Solidarisch. Beherzt.

**ASB**  
Arbeiter-Samariter-Bund

Mehr Infos unter

**Arbeiter-Samariter-Bund**  
RV Bergisch Land e.V.  
Hauptstraße 86  
51465 Bergisch Gladbach  
☎ 02202 / 95566-11  
[www.asb-bergisch-land.de](http://www.asb-bergisch-land.de)



# Zu wenig Platz? Wir helfen. KSK Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Faire Beratung.



Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen. Egal, ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen. Mit der KSK Baufinanzierung genießen Sie gleich mehrere Vorteile auf dem Weg zu Ihrer Immobilie – z.B. die Beratung zu öffentlichen Förderprogrammen. Und Sie sammeln bei unserem kostenlosen Bonusprogramm als KSK *points*-Teilnehmer Punkte, die Sie gegen attraktive Prämien einlösen können. Informieren Sie sich im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – KSK Kreissparkasse Köln.**

## Fahren. Sparen. Erdgas.



Fahren mit Erdgas ist wirtschaftlich und schont die Umwelt. Fahren mit Erdgas spart bis zur Hälfte Treibstoffkosten und mindert deutlich den Ausstoß von Schadstoffen. Fahren mit Erdgas – wir fördern es auch finanziell und beraten Sie gern. Telefon (0 22 02) 16-300.

Eine Aktion von Energieversorgern der rheinischen Region.

[www.belkaw.de](http://www.belkaw.de)

